XXXI. Jahrg. 2. Heft

1. November 1918

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. C. Willems

Bischöfl. Rat

Professor am Priester-Seminar

in Crisp

Preis halbjährlich 4,50 Mark

[illegible]

[illegible]

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Darf eine Seele sich als Braut Christi bezeichnen? (Pfarrer Emil [illegible]) 49

Des hl. Paulus' Charakterbild auf dem Hintergrund des [illegible] (Benefiziat G. Bleil) 56

Ein Verteidiger der göttlichen Vorsehung im 5. Jahrhundert (P. M. Kaufmann P. S. M.) 60

Zur Zentenarfeier der Auffindung des Leibes des hl. Franziskus von Assisi (1818—1918) (P. [illegible] O. M. Conv.) 66

Reliquia insignis (Dechant Dr. [illegible]) 75

Die thematische Homilie und ihre Bedeutung für die gegenwärtige Predigt gemäss der Enzyklika „Humani generis" (Dr. J. Gotthardt) 76

Ein wertvoller Augustinus-Fund (Domdechant u. Domkapitular Dr. August Müller) 87

Zur Brevierreform (Pfarrer Dr. [illegible]) 88

Sachlich — ehrlich! (Pfarrer [illegible]) 89

Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles (Prof. Dr. [illegible] S. J.) 90

Bücherschau: [illegible]. Zum [illegible] des Priesterbaues (Professor Dr. Willems) 91

[illegible], Psychologie und Pädagogik der Erstbeichte und Erstkommunion — [illegible] — Zimmermann, Warum Schuld und Schmerz? — [illegible] — Anton de Waal und der Campo Santo der Deutschen in Rom — [illegible], Die neuen Sterne und die biblischen [illegible] — Müller, Die [illegible] — [illegible], Griechenland und die [illegible] — [illegible], Jules Ferry und die französische Schulgesetzgebung — [illegible], Die Rache des Herrn Ulrich und andere Geschichten — [illegible] Erstkommunion — [illegible], Religion und Leben ([illegible] Dr. [illegible]) 91—93

Mohr, Deutsche [illegible] (m. [illegible]) 93

[illegible], Zertrümmert die Götzen! (Schriftsteller [illegible]) 94

[illegible], Mutter Maria [illegible] — [illegible] — Schrönghamer-Heimdal, [illegible] — [illegible], „Mein Bruder bist du" — [illegible] 94, 95

Caritasverband [illegible] (P. [illegible] O. M. [illegible]) 95

Bei [illegible] eingegangene Bücher.

Darf eine Seele sich als Braut Christi bezeichnen?

Von Pfarrer Emil Dimmler, Wilflingen (Hohenzollern).

In vielen Stellen des Alten Testamentes wird das Volk Gottes als die Braut oder eher noch als die Ehefrau Gottes bezeichnet. Jeder Abfall von Gott wird darum als Ehebruch gerügt, die Verehrung der Götzen ein Nachlaufen hinter fremden Männern genannt. Ehebruch und Unzucht werden in der Hl. Schrift oft in diesem Sinn verstanden; doch ist zuzugeben, daß viel Unzucht im eigentlichen Sinne mitverstanden wird; denn der Götzendienst war zum Teil mit Unzucht verbunden oder bestand in Unzucht; aber in erster Linie wird zumeist doch an den Abfall von Gott überhaupt, namentlich an Götzendienst, gedacht, wo von Ehebruch und Unzucht des Volkes Gottes die Rede ist. Noch etwas anderes ist zum Verständnis der Schrift zu beachten. Die Hebräer kannten nicht unsern Unterschied zwischen Verlobung und Abschluß der Heirat; die Verlobung war vielmehr bei ihnen der Abschluß der Ehe und gab damit alle Rechte der Ehe, selbst wenn die Heimholung aus irgend einem Grunde verschoben wurde. Dies ist auch für das Neue Testament zu berücksichtigen. Darum ist nicht wie bei uns ein scharfer Schnitt zu machen zwischen den Begriffen Braut und Gemahlin.

Das Volk Gottes besteht aus den einzelnen Gläubigen. Wenn das ganze Volk Gottes als Braut oder Gemahlin Gottes bezeichnet wird, so könnte an und für sich jede einzelne Seele so genannt werden. Es geschieht dies aber nirgends im Alten Testament, wenigstens nicht klar. Es war noch die Zeit der Knechtschaft; darum erschien ein so trautes Verhältnis des einzelnen zu Gott noch nicht recht passend. Ob einzelne ganz bevorzugte Seelen des Alten Bundes auf Antrieb des Hl. Geistes sich, wenigstens hie und da, als Bräute Gottes gefühlt und in diesem Sinne etwa Worte des Hohenliedes in den Mund genommen haben, sei dahingestellt.

Im Alten Bunde war die Verbindung zwischen Gott und dem Volke Gottes bei aller Innigkeit doch nicht so vollkommen wie im Neuen Bunde. Wie die Ehe damals die Scheidung kannte, so war nicht ausgeschlossen, daß Gott von dem Volke Israel einmal sich trennen könnte. Und er hat auch später das Israel dem Fleische nach, die Synagoge, verworfen. Anders sollte die Verbindung Gottes mit dem Volke Gottes im Neuen Bunde sein: sie sollte unlösbar sein und reich an Gütern jeder Art. Darum sagt Gott bei Osee (2) voraus: „Ich verlobe mich mit dir auf ewig und verlobe mich mit dir in Gerechtigkeit und Gericht, in Gnade und Erbarmung; ich verlobe mich mit dir in Treue (in fide); und du wirst erkennen, daß ich der Herr bin." Die Gerechtigkeit ist die heiligmachende Gnade, die uns vor Gott gerecht macht; das Gericht übt Gott an den Feinden unseres Heiles, am Teufel vor allem; Gnade, Huld erweist uns Gott; die Wirkungen dieser Huld sind seine Erbarmungen, seine Gaben. Und er verlobt sich in Treue:

im Neuen Bunde gibt es keinen Abfall mehr, keinen Ehebruch, keine Verleugnung der Treue (fides), sondern die Kirche wird in Treue Gott anhangen, ohne jemals dem Götzendienst oder Irrglauben sich hinzugeben. Was Osee, das haben andere Propheten mit anderen Worten gesagt.

Im Einklang mit den Propheten wird die Kirche im Neuen Bund die Braut oder Gemahlin Christi genannt. Im Gleichnis von den zehn Jungfrauen ist die griechische Lesart zu beachten; in ihr wird die Braut nicht genannt, weil die Gesamtheit der zehn Jungfrauen selbst die Braut ist; nicht Brautjungfrau sein zu dürfen, ist lange nicht so hart, wie wenn die Braut selbst von der Hochzeit ausgeschlossen wird; die zehn Jungfrauen sind alle Gläubigen, die Kirche hier auf Erden, die Braut Christi. Der Täufer nennt sich den Brautführer, der die Braut Christus zuzuführen hat. Die Ehe ist ein großes Geheimnis in Christus und in der Kirche, ein Abbild der Vereinigung zwischen Christus und der Kirche. Der hl. Paulus hat die Korinther Christus vermählt und will, daß diese Einzelkirche als lautere Jungfrau in Reinheit Christus anhange. In der Offenbarung wird das himmlische Jerusalem, die verklärte Kirche, die Braut und dann das Weib des Lammes genannt.

Die Ehe ist Gottes Stiftung, und alles ist rein, was nach Gottes Willen geschieht. Daher steht nichts im Wege, die Ehe und das eheliche Leben als Sinnbild höherer Geheimnisse aufzufassen. Im Briefe an die Epheser (5, 22 ff.) hat der hl. Paulus die wirkliche Ehe im Sinn, wo er de Beziehungen zwischen den Gatten und die Beziehungen zwischen Christus und der Kirche vergleicht: „Unterordnet euch einander in der Furcht Christi, die Weiber ihren Männern wie dem Herrn; denn der Mann ist das Haupt es Weibes, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist, er, der Erlöser seines Weibes. Wie die Kirche sich Christus unterordnet, so sollen es auch die Weiber ihren Männern gegenüber tun in alle. Ihr Männer, liebet eure Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie zu heiligen, indem er sie im Bade des Wassers mit dem Worte (dem Wort der Taufe) reinigte, um selbst sich die Kirche als eine herrliche Frau darzustellen, die keine Makel oder Runzel oder etwas dergleichen haben soll, sondern daß sie heilig und untadelig sei. So müssen auch die Männer ihre Weiber lieben wie ihre eigenen Leiber — wer sein Weib liebt, liebt sich selbst —; denn niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern nährt und hegt es, wie auch Christus die Kirche; denn wir sind Glieder seines Leibes. Deshalb wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und es werden die beiden zu einem Fleische (einem Leib) werden. Dieses Geheimnis ist groß, ich sage aber in Beziehung auf Christus und auf die Kirche." Den gleichen Gedanken drückt die Kirche in der Brautmesse aus, indem sie Gott anredet: „Du hast durch ein so hervorragendes Geheimnis die eheliche Verbindung geheiligt, daß du das Geheimnis von Christus und der Kirche in dem Ehebündnis (zwischen Adam und Eva) vorausgezeichnet hast."

Warum wird bald von Verlobung, bald von Ehe zwischen Christus und der Kirche gesprochen? Die Ausdrücke Verlobung, Verlobte, Braut kann man vorziehen, weil sie der Gefahr einer Mißdeutung weniger ausgesetzt sind.

Es gibt indes auch sachliche Gründe, einen Unterschied zu machen. Indem wir das Wort Braut gebrauchen, kennzeichnen wir mehr das Geistige des Verhältnisses zwischen Christus und der Kirche; es ist ja nichts Körperliches, sondern etwas Geistiges, was sie bindet, wie Bräutigam und Braut nicht dem Leibe, sondern dem Geiste nach geeinigt sind. Auf der andern Seite aber versinnbildet die wirkliche Ehe mehr die Innigkeit, die schrankenlose Hingabe zwischen Christus und der Kirche und zugleich die Fruchtbarkeit der Kirche an Kindern Gottes, an Heiligen, an guten Werken. Wir können auch einen Unterschied zwischen Verlobung, d. h. Abschluß der Ehe nach hebräischer Auffassung, und der Heimholung darin sehen, daß hier auf Erden die Verbindung zwischen Christus und der Kirche immer noch etwas Unvollkommenes an sich hat. Es bezeichnet ja die Verlobung oder auch die Abgabe des Eheversprechens noch nicht die höchste innigste Verbindung; diese wird erst durch die wirkliche Ehe dargestellt, und nur das Band der wirklichen Ehe ist völlig unlöslich. So können wir sagen, daß das Verhältnis zwischen Christus und der streitenden Kirche mehr als Verlobung, das Verhältnis zwischen Christus und der verherrlichten Kirche mehr als wirkliche Ehe betrachtet werden kann. Daher wird in der Geheimen Offenbarung (21, 2. 9; 19, 7) zum Schluß von der Hochzeit des Lammes und vom Weib des Lammes gesprochen; vorher wurde sie noch die Braut genannt.

* * *

Die Kirche besteht aus den einzelnen Seelen, aus Maria, dem heil. Joseph, den Aposteln, auch aus uns einzelnen. Jede einzelne Seele ist deshalb berufen, eine Braut oder Gemahlin Christi zu werden, d. h. es soll zwischen Christus und ihr eine so innige Lebensgemeinschaft sich bilden, wie zwischen Bräutigam und Braut, Ehemann und Ehefrau. Diese Lebensgemeinschaft soll schon hier auf Erden sich bilden, im Himmel soll sie vollendet werden. Und in der Lebensgemeinschaft mit Christus, dem menschgewordenen Sohne Gottes, soll sie zur Lebensgemeinschaft mit dem dreieinigen Gott gelangen.

Dazu sind alle Seelen berufen. Ob jemand verheiratet ist oder nicht, hat dabei nichts zu besagen, ebensowenig, ob jemand die Jungfräulichkeit oder Unschuld verloren hat oder nicht. Denn diese Lebensgemeinschaft, die unter der Verlobung oder Ehe bezeichnet wird, ist etwas Geistiges, nicht etwas Körperliches. Darum ist die Ehe mit einem Menschen, wenn sie nach Gottes Willen gehalten wird, an sich kein Hindernis für sie, wenngleich die Ehelosigkeit, die um des Himmelreiches willen übernommen wird, es erleichtert, diese Verbindung herzustellen und inniger zu gestalten. Aber die Ehelosigkeit ist keine unumgängliche Bedingung dafür.

In Wirklichkeit hängt der Grad der Lebensgemeinschaft mit Christus dem Herrn (und dem dreieinigen Gott) nur von dem Grade der Liebe ab. Je mehr Liebe eine Seele hat, je mehr sie heiligmachende Gnade hat, desto mehr ist sie eine Braut oder Gemahlin Christi (oder Gottes).

Daher muß man sich vor jeder Aeußerlichkeit hüten und darf das Verhältnis zwischen Christus und der einzelnen Seele nicht zu sehr nach Art eines irdischen Verhältnisses sich ausmalen. Man darf z. B. nicht denken, daß ein junges, schönes, eben zur Heirat gereiftes Mädchen, das in das

Kloster geht oder um des Himmelreiches willen in der Welt ehelos bleibt, mit Vorzug oder ausschließlich eine Braut Christi sei. Nein, es kommt nicht an auf das Geschlecht, das Alter, die Schönheit, den Stand, sondern einzig und allein auf die Liebe der Seele oder den Stand der heiligmachenden Gnade. Denn diese Brautschaft oder Ehe ist etwas Geistiges, nichts Körperliches. Die Seele eines Ehemanns oder einer Ehefrau, die nur um einen Grad mehr Liebe hat, ist in höherem Grade die Braut oder Gemahlin Christi als die Seele einer Klosterfrau, deren Liebe um einen Grad geringer ist.

Damit ist nicht verwehrt, daß eine Jungfrau, eine Klosterfrau sich besonders als Braut Christi fühlt, wenn es richtig aufgefaßt wird, wenn andere nicht zurückgesetzt oder gar verachtet werden. Denn neben den wesentlichen Zügen, die eine Seele zur Braut Christi machen (Glaube, Liebe vor allem), gibt es noch unwesentliche Züge, die das Bild vervollkommnen und auf die man achten darf. Für uns Menschen mit unsern blöden Augen, die wir so stark an das Sinnenfällige gebunden sind, ist es leichter, ein junges, schönes Mädchen, das eben die feierlichen Gelübde ablegt, als Braut Christi uns vorzustellen, als ein altes Großmütterchen inmitten von zwanzig Enkeln oder einen alten Mann. Warum sollte das junge Mädchen nicht an die unwesentlichen Züge des Bildes denken dürfen, wenn sie der Seele helfen, das Opfer leichter und vollkommener zu bringen? Warum sollte sie nicht denken dürfen: Wie bin ich froh, daß ich keinen Mann von verweslichem Fleisch und Blut neben mir habe? Sie braucht nicht nach Art eines Weltweisen alle Seiten der Sache zu erwägen. Es genügt, wenn das, was sie denkt, wahr ist und die Liebe in ihr mehrt. So sind auch die Worte zu betrachten, die der hl. Agnes die Kirche in den Mund legt; sie sind eine wunderbare Dichtung, die zur Hochschätzung der Jungfräulichkeit aufmuntert, nicht eine nüchterne, wissenschaftliche Abhandlung, die alle Seiten der Sache erschöpfen will.

Immerhin müssen wir festhalten: Braut, Gemahlin Christi ist jede Seele ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Stand, soweit sie in Liebe mit Christus vereinigt ist; sie ist es um so mehr, je mehr Liebe oder heiligmachende Gnade sie hat. Denn diese Brautschaft oder Ehe will nichts anderes besagen als innige Lebensgemeinschaft.

* * *

Jede Seele, die mit Christus in Liebe geeint ist, hat das Recht, sich als Braut, Gemahlin Christi zu bezeichnen.

Es ist aber nicht gut, von jedem Recht jederzeit Gebrauch zu machen. Daher können wir fragen: Ist es gebührend, daß eine Seele ohne weiteres beständig sich als Braut Christi bezeichnet? Könnte dies nicht anmaßend, zudringlich sein?

Sind wir in einem Haus zu Gast, werden wir mit aller Liebe aufgenommen, werden uns alle Rechte der Hausgenossen zugestanden, so werden wir uns doch hüten, alle diese Rechte zu betätigen, über die Vorräte und Dienstboten nach Belieben zu verfügen. Wir werden bescheiden sein, um so bescheidener, je größere Liebe uns erwiesen wird und je größer der Abstand ist zwischen dem Gastgeber und uns. Vielleicht werden wir mehr-

mals uns sagen lassen: Freund, rücke höher hinauf, bis wir folgen; diese Unfolgsamkeit ist nicht Ungehorsam, sondern Ehrfurcht und Liebe, — selbstverständlich solange sie innerhalb vernünftiger Grenzen bleibt; denn es gibt eine Nötigung, der wir gehorchen müssen, wenn wir nicht beleidigen wollen.

Und im Hause Gottes sollten wir nicht bescheiden sein? Der Mensch weiß ja nicht einmal, ob er der Liebe oder des Hasses wert ist. Freilich ist dies bloß gesagt von der Sicherheit des Glaubens, die jeden Zweifel ausschließt. Eine vernünftige Sicherheit, daß wir im Stande der Gnade sind, können wir wohl haben. Immerhin ist schon die entfernte Möglichkeit eines Zweifels ein Grund zu bescheidener Zurückhaltung.

Zur Bescheidenheit muß uns auch nötigen die Erinnerung an unsere Sündhaftigkeit. Eine Frau, die eben auf schwerer Untreue ertappt ist, ist immer noch rechtmäßige Frau. Würde sie aber, wenn sie wirklich Reue empfinden würde, nicht lieber zu den Füßen des Mannes wie eine Sklavin sich niederwerfen, sich sogar sträuben, wenn er sie voll Liebe und Verzeihung als seine Gattin aufheben und in seine Arme schließen wollte? Und wir, die wir so vielmal untreu gegen Gott gewesen sind, wollten ohne weiteres jederzeit alle Freiheit gegen Gott uns herausnehmen, selbst wenn wir, streng genommen, das Recht dazu hätten, weil er in seiner Güte es uns gegeben hat?

Sodann muß uns zur Bescheidenheit mahnen die Erwägung, daß die Hl. Schrift und die Liturgie der Kirche nirgends ohne weiteres solchen Sprachgebrauch allen *einzelnen* Gläubigen nahelegen. Es gibt eine ganze Reihe von Bezeichnungen, die unser Verhältnis zu Gott zum Inhalt haben. Wenn wir alles getan haben, was wir zu tun schuldig waren, sollen wir sprechen „Unnütze Knechte sind wir" (Luk. 17, 10). Die Muttergottes nennt sich die Magd des Herrn. Selbst Christus der Herr wird in seiner Menschheit der Knecht Gottes bei Isaias und noch in der Apostelgeschichte (4, 27) genannt. Die Apostel nennen sich in ihren Schreiben Knechte Gottes und Christi. In der Geheimen Offenbarung werden die Gläubigen die Knechte Gottes genannt. Neben dieser Bezeichnung gibt es eine Reihe anderer, die wir namentlich in den Eingängen der Apostelbriefe finden: Geliebte Gottes, berufene Heilige, die in Christus Jesus Geheiligten. Alle dürfen das Vaterunser beten, daher dürfen alle sich Kinder Gottes nennen, ja, sie sollen es tun; der Heiland sagt ja zu allen: „So sollt ihr beten: Vater unser" (Matth. 6, 9). Es ist das ein Ehrenrecht, das wir niemals an uns reißen dürften; nur weil Gott es gestattet und befiehlt, dürfen wir uns Kinder Gottes und Gott Vater nennen, und dies zu jeder Zeit. Aber höher und vertrauter noch ist die Bezeichnung Braut oder Gemahlin. Sie wird uns unter Umständen gestattet und nahegelegt. Aber nirgends wird sie allen einzelnen befohlen oder auch nur angeraten wie die Bezeichnung Kind Gottes. Daher müssen wir bescheiden und zurückhaltend sein im Gebrauche dieses Wortes.

In der Weihe der Jungfrauen stellt die Kirche die Jungfrau, die Gott im Ordensstand sich weiht, als Braut Christi hin. Sie ist es in der Tat, wenn und weil sie Christus liebt. Die Weihe ist eine Aufforderung und

Segnung, daß die Jungfrau in der Tat eine Braut Christi werden soll. Soweit sie als Braut Christi jetzt schon bezeichnet wird, kann man darin auch eine Vorausnahme sehen, die ihr Mut machen soll, daß sie bis zum Ende ausharrt und darum in voller Wahrheit eine Braut und Gemahlin Christi wird. Man darf aber aus dieser Weihe nicht schließen, daß jede Jungfrau, die sie empfangen hat, zu jeder Zeit ohne weiteres sich Braut Christi nennen soll.

* * *

Soll die Bescheidenheit so weit gehen, daß wir den Gebrauch des Wortes Braut Christi völlig meiden?

Nein, wir dürfen und sollen es gebrauchen, wo die Bescheidenheit nicht verletzt wird und Gutes aus dem Gebrauch entsteht und der Hl. Geist dazu auffordert oder doch nicht widerspricht. Namentlich dann mag es angebracht sein, wo es sich darum handelt, große Opfer für Christus zu bringen. Denken wir uns ein junges Mädchen, dem eine glänzende Heirat sich bietet, dem die Welt alles Glück bereit hält; es fühlt sich aber zum Ordensstand berufen, hat indessen mit ungeheuren inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Warum sollte es sich nicht erheben und stärken an Gedanken, wie das Brevier auf den Tag der hl. Agnes oder die Jungfrauenvereine sie bieten: Ich will keinen Bräutigam, der von Würmern zerfressen wird; Christus ist mein Bräutigam, meine Liebe, mein Leben, mein Gott, mein Alles? Darin liegt keine Gefahr der Unbescheidenheit und Ueberhebung. Und wenn eine Klosterfrau von Leid jeder Art bis in das Mark der Seele hinein befallen ist, warum dürfte sie sich dann nicht trösten durch den Gedanken: Ich bin die Braut eines Gekreuzigten und kann es darum nicht besser haben als mein Bräutigam? Manchmal wird sie aber auch sonst im Jubel des Herzens sich so nennen dürfen, wenn der Hl. Geist sie dazu antreibt.

Auf das kommt es schließlich an: auf den Antrieb des Hl. Geistes. Wenn er sagt: Rücke höher hinauf, können wir das eine oder andere Mal uns noch bedenken aus Furcht, es könnte unser Geist sein; wenn wir uns aber überzeugen müssen, daß er es ist, daß er uns drängt, dürfen wir nicht länger widerstreben. Vielleicht gibt es Seelen, die — wenigstens nach Erreichung einer bestimmten Höhe — sich für immer oder doch für längere Zeit angetrieben fühlen, sich als Bräute Christi zu bezeichnen und die daraus großen Nutzen ziehen, ohne an Demut einzubüßen. Wenn der Heil. Geist sie dazu antreibt, warum sollten sie widerstreben? Wenn aber der gleiche Geist zu anderen Zeiten sie zu anderm antreibt, sie mehr demütigt, so ist es auch gut; sie können ohne diese Bezeichnung gleich heilig werden.

Jede Seele, die Gott in Einfalt sucht, ist eine Braut Christi. Was sie ist, darf sie wohl erkennen; sie darf und soll darum sich als Braut Christi fühlen. Die Frage ist nur, ob sie jederzeit und ohne Antrieb des Hl. Geistes und ohne weiteres sich so nennen soll. Diese Frage ist, wie es scheint, zu verneinen. Wir dürfen uns wohl an die Braut im Hohenliede halten. Sie fängt an (nach dem Hebräischen) mit den Worten: „Er küsse mich mit dem einen oder andern von den gewohnten Küssen seines

Mundes; denn deine Liebe ist besser als Wein." Sie weiß, daß sie Braut ist. Aber nur ganz bescheiden redet sie den Bräutigam an und überläßt es ihm, wie er seine Liebe zeigen will. Sie entzieht sich keiner Liebkosung, sie wünscht sie sogar, aber sie nimmt sich nichts heraus. Man hat es auffällig gefunden, daß die Braut nicht sagt: „Küsse", sondern von ihrem Bräutigam in der dritten Person spricht, obwohl er anwesend ist. Man hat darum an einen Schreibfehler gedacht und die Lesart verbessern wollen. Aber es möchte scheinen, daß die Lesart richtig ist und eine besondere Feinheit darin liegt, daß die Braut den Bräutigam zuerst vor lauter Bescheidenheit nicht unmittelbar anredet und erst dann, nachdem ihr der Mut durch das Sprechen der ersten Worte gekommen ist, ihn unmittelbar anspricht. Und sie spricht ihn erst da unmittelbar an, wo sie nichts mehr von ihm verlangt, sondern ihn bloß rühmt: „Deine Liebe ist besser als Wein." Das könnte uns zeigen, wie wir es halten sollen: nicht unbescheiden sein, aber voll Liebe nach der innigsten Vereinigung mit dem Herrn begehren, weil wir wissen, daß keine Herablassung und Güte ihm unmöglich ist. Doch wollen wir das einzelne ihm überlassen, dem Antriebe des Geistes, den er sendet.

Es könnte noch gefragt werden: In welchem Sinne versteht die Mystik die Verlobung und Vermählung? Wenn es nur jemand sagen könnte! Denn es gibt keine Begriffsbestimmung, die einheitlich von allen angenommen wäre. Daher versteht schließlich jeder darunter, was er will. Manche verstehen darunter den Besitz der heiligmachenden Gnade überhaupt, also auch den Anfang des geistlichen Lebens. Und sie haben nicht unrecht; denn jede Seele, die die heiligmachende Gnade hat, ist eine Braut und Gemahlin Christi, mag sie im einzelnen noch so unvollkommen sein. Diese Redeweise wird dem Sprachgebrauch der Hl. Schrift und der Bedeutung der heiligmachenden Gnade am ehesten gerecht und dürfte wohl den Vorzug verdienen. Andere abe verstehen unter der Verlobung und Vermählung bloß den Höhepunkt des inneren Lebens, die innigste Vereinigung mit Gott, die auf Erden möglich ist; dabei unterscheiden sie gewöhnlich Verlobung und Vermählung, ohne eigentliche Grenzen angeben zu können.

Hat es einen Wert, das innere Leben in gar zu viele Stufen zu zerlegen? Zeigt sich in der Vielzahl der Einteilungen nicht mehr der Menschengeist, der alles, selbst das Unzugängliche, ergründen möchte, als Gottes Geist? Sind nicht auch einzelne Heilige in den Einteilungen zu weit gegangen und haben der menschlichen Armseligkeit damit ihre Steuer entrichtet? Mag dem sein, wie ihm wolle — jedenfalls kann eine Seele zur höchsten Vollkommenheit gelangen, ohne von solchen Einteilungen nur eine Ahnung zu haben. Nicht auf das Denken kommt es zuletzt an, sondern auf das Lieben, wenn auch richtige Gedanken noch so notwendig sind, soll die Liebe nicht irregehen. „Sein Banner über mir ist Liebe", jubelt die Braut im Hohenlied (2, 4 hebr.).

□ □ □

Des hl. Paulus' Charakterbild auf dem Goldgrund des Galaterbriefes.

Von G. Pletl, Benefiziat, Schloß Klebing bei Pleiskirchen (Oberbayern).

In seinem sorgenreichen und verantwortungsvollen Amte schaut der Priester in seiner Eigenschaft als Seelsorger so gerne empor zu seinen heiligen Vorbildern wie zu leuchtenden Sternen, um den rechten Weg nicht zu verfehlen, mit Liebe und Begeisterung, mit Mut und Ausdauer in seinem erhabenen Berufe immer wieder sich zu erfüllen und in Stunden der Verzagtheit sich aufzurichten.

Ein solch' heller Stern, ein gnadenvoller Führer ist unstreitig der hl. Völkerlehrer Paulus. Das Leben dieses unermüdlichen Seelsorgers, den Gott zu so Großem berufen und durch den er seit neunzehn Jahrhunderten so Großes gewirkt und immer noch wirkt, war nicht etwa ein Leben äußeren irdischen Wohlergehens, stiller Ruhe und Bequemlichkeit, sondern vielmehr von dem Tage an, wo er vor den Toren von Damaskus so wunderbar und gnadenreich bekehrt wurde, bis zu dem Tage, wo er auf Befehl eines Nero so schmachvoll ermordet wurde — ein Leben voller Kämpfe, Mühen, Verfolgungen und Leiden —, aus Liebe zu Christus und zum Heile der mit seinem Blute erlösten Seelen.

Mehr als je steht dieser bewunderungswürdige Apostel in seiner Person, seinem Charakter, in seiner Lehre und seinem Einfluß auf die Entwicklung und Festigung des Christentums im Vordergrunde des religionsgeschichtlichen und exegetischen Interesses. Zahlreich sind die Schriften, die gerade in jüngster Zeit diesen Apostel zum Gegenstand ihrer eingehenden Studien gemacht haben. [1])

Vorzüglich seine Briefe sind es, in welchen sich der Geist und Charakter des Apostels in umfassendster Weise und bis in seine tiefsten und feinsten Züge hinein widerspiegelt. Und obgleich seine Schriften in ihrer Gesamtheit durch den gemeinsamen Geist, der sie durchweht, die vollendetste Einheit und Harmonie darstellen, so zeigen doch die einzelnen Briefe unter sich wiederum in ihrem Inhalt und Gedankengang, wie in ihrer Sprache und Darstellung die lebensvollste Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit. Jeder Brief des Apostels hat seine ihm eigentümliche Schönheit, zeigt uns den universellen und unerschöpflich reichen Geist des Apostels. Welch' eine feurige, schlagende, vernichtende und doch zugleich liebevolle Polemik geht durch den Brief an die Galater! Wie wunderbar hebt sich darin, wie auf echtem Goldgrund, sein leuchtend Charakterbild ab, — wohl wert, daß wir es in seiner Schönheit eingehender beschauen.

Wenn es auf Wahrheit beruht, daß der Charakter eines sittlich guten Menschen ein im Strom der Welt gebildeter Wille ist, so sind damit die wichtigen Grundlinien für die folgende Charakterzeichnung gezogen.

Der römische Bürger Paulus aus Tarsus in Cilicien gehörte seiner natürlichen Begabung nach zu den Geistesriesen, welche Säkularmenschen

[1]) P. F. Prat S. J. zählt in seinem Werke „La Théologie de Saint Paul" (1912, Paris) an nahezu 150 wichtigere Schriften aus der neuesten Zeit über den hl. Apostel Paulus auf. Ueberaus lesenswert ist die schöne, zusammenfassende Schrift des Prof. Dr. Bartmann „Paulus" — 1914.

genannt werden. Von Wissensdrang angeregt, bereitete er in der heimatlichen Schule seinen genialen Verstand vor auf die höheren Gesetzesstudien, deren höchstes Ziel sich deckte mit dem der gelehrten Pharisäer seiner Zeit. Sein rabbinisches Rechtsstudium zu Jerusalm galt dem aus der jüdischen Vorzeit stammenden Gelehrtenfleiß, das überlieferte Gesetz des Judentums durch Interpretation fortzubilden. Er hatte sich dabei die idealsten Gesichtspunkte der führenden Geister seiner Partei zu eigen gemacht; von ihnen war er eingeweiht in die Geheimnisse pharisäischer Zielstrebigkeit, deren Aufgabe es sein sollte, der gesamten Kulturwelt — nach der völligen Vernichtung des jüdischen Staatswesens — die universale Geistesmacht des aus politischen Trümmern von den Rabbinern geretteten Gesetzes anzupreisen.

Wer kann sich in die jugendliche Begeisterung eines mit solchen Idealen ringenden Genies hineindenken? Von Feuereifer geleitet (Gal. 1, 14) trat Saulus zielbewußt in ernsten Wettbewerb ein mit vielen Altersgenossen seiner Sekte und rang mit ihnen in heißem Wettkampfe um die Siegespalme. Er hatte sich jedoch gar bald überzeugt, daß der zeitgeschichtliche Wettstreit keine rein innere Parteiangelegenheit bleiben konnte; ihm entging keineswegs die stille, aber mächtige Konkurrenz des aufblühenden Christentums. Die Frage, ob das jüdische Gesetz oder der Christusglaube die Universalität im Sinne einer Weltkulturmacht sich erkämpfen werde, versetzte sein cholerisches Gemütsleben in begreifliche Unruhe. Denn vor seiner scharfen Beobachtungsgabe blieb die bewunderungswürdige Werbekraft der christlichen Glaubensgerechtigkeit nicht verborgen. Er griff daher zu brutalen Gewaltmitteln, um die christliche Glaubensgemeinschaft als gefährliche Rivalin aus dem Wege zu räumen (Gal. 1, 13). Aber während dieser Kampfesarbeit hörte er das erlösende Wort des Auferstandenen — σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν (Apg. 26, 14). Schon die Erscheinungstatsache — an und für sich allein — welch' eine Sprache tief ergreifender Aufklärung redete sie! Der zu Jerusalem gekreuzigte Jesus — identisch mit dem Jesus der Erscheinung! (Apg. 9, 5.) Was folgte daraus mit unerbittlicher Denknotwendigkeit? Die Identität wird für Saulus nur in der Voraussetzung denkbar, daß der Gekreuzigte kein anderer ist als der ewig lebende Gottessohn, welcher statt unser Verfluchungsgegenstand wurde (Gal. 3, 13). Durch diesen himmelschreienden Justizmord hat aber das Gesetz seine Selbsthinrichtung vollzogen. Die Ueberzeugung von der Abschaffung des Gesetzes und seines Fluches (5 Mos. 21, 23) durchzuckte in blitzschneller Konzeption des Saulus innerstes Geistesleben, dessen Keim dem Universalismus im Sinne des Christentums freie Bahn zu schaffen berufen war. Wie der nunmehrige Apostel die Klarlegung dieser im Zentrum seiner Theologie stehenden Idee sich dachte, hat er — soweit seine im neutestamentlichen Kanon überlieferten Briefe in Betracht kommen — im Galaterbriefe ausführlich dargelegt.

Das Kreuz des Herrn ist der systematische Ausgangspunkt für ein originelles (Gal. 3, 19—29) Stück Philosophie der zweitausendjährigen Heilsgeschichte von Abraham bis Christus, zwischen welchen das um 1500 v. Chr. entstandene Gesetz eine Mittelstellung einnehme: als Angliederung blicke

dasselbe auf die 430 Jahre ältere Verheißung; als Ausführungsbestimmung bereite es etwa 1500 Jahre hindurch auf die Ankunft des Christus vor, in welchem Gott das verwirkliche, was er dem Abraham verheißen habe. Das Gesetz sei darum nicht Selbstzweck, sondern stehe im Dienste der Verheißung und des Christus. Die Geltungsdauer des Gesetzes beschränkte sich demnach auf die Zeit von 430 nach Abraham bis zu den Tagen, in welchen mit der Verkündigung der christlichen Heilslehre begonnen wurde. Von da an hatte dasselbe keinen von Gott gewollten Zweck mehr.

Zur wirksameren Veranschaulichung der Abschaffungstatsache verwendet Paulus vortrefflich geeignete Bilder:

a) ein pädagogisches, um den Beschnittenen des ersten Leserkreises zu zeigen, daß sie der Schule des strengen Zuchtmeisters Nomos längst entwachsen sind (Gal. 3, 24);

b) ein durch rechtskräftige Verfügung von Todes wegen veranlaßtes, um zu betonen, daß die dem Abraham und seinem Nachkommen Christus zugedachte Verheißung Gottes durch das dazwischen getretene Gesetz nicht außer Kraft gesetzt werden konnte (Gal. 3, 15. 17);

c) ein erbrechtliches, um hervorzuheben, daß die Christgläubigen die allein berechtigten Erben sind, weil sie Kinder — nicht der Gesetzesmagd, sondern der vom Gesetzesdienst befreiten Herrin seien (Gal. 4, 30 f.);

d) ein vormundschaftliches, um darzutun, daß dem Nomos Vormundschaftsrechte übertragen wurden, welche nur bis zum Eintritt der mit dem Christusglauben beginnenden Mündigkeit des beschnittenen Gläubigen in Geltung standen (Gal. 4, 1—7);

e) ein biblisch-typologisches, um den Gemeinden das apostolische Verlangen nach Verweisung der Judaisten als ein vollkommen berechtigtes nachzuweisen (Gal. 4, 29 f.).

Außerdem wird angedeutet, daß das jüdische Gesetz im Wettkampfe mit dem Christentum schon darum den Sieg nicht hätte davontragen können, weil ersteres als Rechtfertigungsmittel seine Unfähigkeit zur Genüge bewiesen habe (Gal. 2, 21).

Der Sieg des Christentums aber gewährleiste den zweifellos sicheren Zugang zur wirklichen Rechtfertigung, da derselbe vom Glauben an Jesus Christus offen gehalten werde (Gal. 2, 16).

Unter solchen Umständen leuchte ein, wie groß die Torheit jener sein müsse, welche zur Erlangung der vor Gott geltenden Gerechtigkeit die mit dem Christusglauben zu kombinierende Beihilfe von Gesetzeswerken für unbedingt notwendig erklären (Gal. 3, 12. 21; 2, 17).

Gemeint ist durch die Liebe sich betätigender Glaube (Gal. 5, 6), dessen unerschöpflicher Lebensquell in der Liebe Gottes des Vaters entspringt, welche als treibende Kraft den rechtfertigenden Glauben fortgesetzt anregt, die sein Wesen ausmachende ἐνέργεια in Taten der christlichen Gottes-Nächstenliebe zu äußern (Gal. 5, 6).

Die von solchem Glauben beseelten Gemeindemitglieder seien Kinder der Freien im Sinne von Gal. 4, 31. Unter das frühere Knechtschaftsjoch ihren Nacken zu beugen, sollen sie sich aber ebenso sehr hüten (Gal. 5, 1),

wie vor Mißbrauch der von Christus erworbenen Gesetzesfreiheit (Gal. 5, 13). Vielmehr sollen sie — gehorsam den Anregungen des Glaubens — einander mittels der Liebe dienen (Gal. 5, 13). Denn wenn sie wirklich Christo — der ja alle, welche an ihn glauben, in sich begreift — angehören (Gal. 3, 29), so sind sie als erbberechtigte Nachkommenschaft Abrahams verpflichtet, das Erbe der vom jüdischen Gesetz völlig unabhängigen Glaubensgerechtigkeit dadurch zu besitzen, daß sie das Gesetz Christi dem vollen Umfange nach befolgen (Gal. 6, 2). Zugleich mit diesem moralischen Individualwert aber erben sie (5, 19—21) das Reich Gottes (Reich Gottes in uns); dasselbe befestige sich durch innige Eingliederung des einzelnen Gläubigen in den kirchlichen Gemeinde-Organismus (das Reich Gottes um uns), und vollende sich in die himmlische Glorie (das Reich Gottes über uns).

Diesen Kern seines Evangeliums (Gal. 2, 2) hatte der Apostel vor Freund und Feind zu rechtfertigen, bezw. zu verteidigen —; ersteres erfolgte in Jerusalem und Antiochien (Gal. 2, 2—16), letzteres mündlich (Gal. 2, 17—21) und schriftlich (Gal. 1, 9; 5, 3. 21). Inmitten seiner Freunde legte er Wert auf seine Selbständigkeit, Offenheit, Mannhaftigkeit und Friedensliebe in den wesentlichen Angelegenheiten des kirchlichen Gemeinwesens. Seine Gegner aber — nicht allein die persönlichen, sondern auch die grundsätzlichen — hatten ausreichende Gelegenheit, sich zu überzeugen von seiner Unerschrockenheit, scharfsinnigen Schlagfertigkeit, juristischen Schulung, Bibelfestigkeit und exegetischen Gewandtheit. Den aus Freunden und Gegnern zusammengesetzten Gemeinden Galatiens endlich wird ihr geschichtlich treues Spiegelbild gezeigt, dessen Schatten- und Lichtseiten mit furchtlosem Freimut ebenso wie mit liebevoller Gerechtigkeit gewürdigt werden. So richten sich teils offene, teils verschleierte Rügen gegen folgende Fehler und Schwächen im Gemeindeleben: Wankelmut (Gal. 5, 7), Neigung zum Abfall (Gal. 1, 6), törichte Verwicklung in Widersprüche (Gal. 3, 1), grausame Unverträglichkeit (Gal. 5, 15), Lieblosigkeit in der brüderlichen Zurechtweisung (Gal. 6, 1), Mangel an Beharrlichkeit im Guten (Gal. 6, 9) und an idealem Gemeinschaftssinn (Gal. 6, 6); gerügt wird auch das völlig ungenügende Verständnis der Galater für die eigentlichen Beweggründe des Apostels (Gal. 6, 17) und seiner judaistischen Gegner (Gal. 2, 4. 5. 17 f.; 6, 12 f.). Dazu kommen noch die Gal. 5, 19—21 aufgeführten Werke des Fleisches.

Dagegen ohne Vorbehalt werden den ersten Lesern zuerkannt folgende Vorzüge: ihre — freilich längst vergangene — Liebe zur Person des Apostels (Gal. 4, 12) und ihre — ebensoweit zurückliegende — Unbefangenheit trotz der zur Begeisterung wenig anregenden Krankheit des Begründers der Galater-Gemeinden (Gal. 4, 14 f.).

Ja, der Verfasser wirft sogar einen Blick in die vorchristliche Vergangenheit seiner heidenchristlichen Leser und stellt fest, daß ihr ehemaliger Götzendienst in ursächlichem Zusammenhange gestanden habe mit ihrem unverschuldet irrigen Gewissen (Gal. 4, 8).

Die Erhaltung der farbenprächtigen Frische des Paulinischen Charakterbildes ist verbürgt durch ungetrübte Einheit des Geistes, dessen tiefe Wurzeln eingesenkt sind in den Fruchtboden des lebendigen Glaubens, und

dessen laubreiche Krone hineinragt in die lichten Höhen der christlichen Idealwelt. In dem Aufstieg aber, aus der Tiefe des Glaubens (Gal. 2, 16) zu den Höhen der Hoffnung (Gal. 5, 5) wurde die choleriſch-temperamentvolle Naturanlage (Gal. 1, 13) zur melancholiſch-zarten Stimmung weiſer Mäßigung (Gal. 4, 16), welche im Glück Einhalt gebot (Gal. 4, 14: ὡς ἄγγελον) und im Unglück zum Aushalten verpflichtete (Gal. 4, 13). Ueber dem unerſchütterlichen Glauben an den ihm geoffenbarten Sohn Gottes (Gal. 1, 16) baute Paulus ſeine Theologie auf, und in der bis zur Selbſthingabe geſteigerten Liebe Chriſti zum Apoſtel beſaß deſſen Ethik ihren unerſchöpflichen Lebensborn (Gal. 2,20).[1] Hier iſt auch der Quellpunkt für die heroiſche Demut des Apoſtels und für ſein Vertrauen zu den Galatern (Gal. 5, 10). Ohne Furcht, der Prahlerei beſchuldigt zu werden, konnte er ſagen: „Werdet ſo wie ich, denn auch ich (wurde) ſo wie ihr, Brüder, ich bitte euch“ (Gal. 4, 12).

Auch die koſtbare Umrahmung des Selbſtporträts beſorgt der Apoſtel in der eigenhändig geſchriebenen Verſicherung: „Ich möchte mich (überhaupt) nicht rühmen, wenn es nicht geſchehen könnte in (dankerfüllter) Erinnerung an das Kreuz unſeres Herrn Jeſus Chriſtus“ (Gal. 6, 14).

□ □ □

Ein Verteidiger der göttlichen Vorsehung im 5. Jahrh.

Von P. Al. Kaufmann P. S. M., Kloſter Schönſtatt, Vallendar.

I.

In harten, ſturmbewegten Zeiten tritt von allen wichtigen Fragen der Menſchheit die nach der Exiſtenz und dem Walten der göttlichen Vorſehung in den Vordergrund des Intereſſes. Der Gottesleugner braucht ſich freilich keine Skrupeln zu machen. Für ihn gibt es nur blind waltende Naturgeſetze, denen er ſich beugen muß, ohne einen andern Troſt als den einen zu haben, daß es eben nicht anders geht. Dem menſchlichen Herzen iſt damit allerdings wenig gedient; es findet nur in dem vom Chriſtentum gepredigten Vorſehungsglauben einen ſtärkeren Halt. Um dieſen hat es ſeine eigene Bewandtnis. In Tagen, wo das Glück wie lauter Sonnenſchein ins Leben lacht, da verſteht ſich die Exiſtenz der göttlichen Vorſehung ſo ganz von ſelbſt. Kommt aber das Schickſal wie ein Gewitterſturm mit Blitz und Donnerſchlag, dann wird es dunkel vor dem menſchlichen Verſtande, und der feſte Glaube an die Vorſehung wandelt ſich gar leicht in einen Zweifel um. Schon Epikur kam, wie uns Laktanz erzählt[2], durch die Betrachtung der zahlloſen menſchlichen Leiden zu dieſem Zweifel und ſchließlich zum Unglauben, d. h. zur Leugnung der Vorſehung.

Es ſind nicht die ſchlechteſten Menſchen, die von ſolchen Zweifeln geplagt werden. Wenn es auch nicht ſchwer iſt, die Exiſtenz der göttlichen Vorſehung zu beweiſen — Seneka nennt es eine res non difficilis:

[1] Vgl. hierzu das ſchöne Werk von Dr. Bartmann „Paulus“, Die Grundzüge ſeiner Lehre ꝛc. S. 114.

[2] Lactantii Institut. divin. III, 17, 8.

„faciam rem non difficilem“ [1]), so ist es doch auch nichts Leichtes zu überzeugen, denn der Zweifel sitzt mehr im Herzen als im Verstand. Er bildet in Zeiten allgemeiner schwerer Heimsuchungen geradezu eine religiöse Gefahr. Zu den Zeiten eines hl. Augustinus drohte er sogar den Rückfall vieler ins Heidentum zu verursachen. Und wenige Jahrzehnte später erzeugte er in Gallien eine gefährliche Steigerung religiös-sittlicher Gleichgültigkeit. Wie Augustinus der Reaktion des Heidentums durch sein Werk De civitate Dei entgegentrat, so suchte in Gallien Salvianus [2]), ein Priester in Marseille, durch seine Schrift De gubernatione Dei der gefährlichen Strömung entgegenzuarbeiten. Die Wirkung auf die Zeitgenossen mag wohl keine große und bleibende gewesen sein, die Schrift aber hat sich durch die Jahrhunderte erhalten und verdient gerade in Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, gelesen zu werden. Im folgenden soll ein kurzer Ueberblick über die Persönlichkeit und das Werk Salvians gegeben werden.

II.

Salvian gehört zu jenen christlichen Schriftstellern, durch die die römische Literatur im 5. Jahrh. in Gallien eine Nachblüte erlebte. Bei der Erforschung seines Lebens sind wir fast einzig auf seine wenigen uns erhaltenen Schriften angewiesen, in denen wiederum nur spärliche Andeutungen vorliegen. Ueber seinen Geburtsort wurden schon die widersprechendsten Ansichten vorgebracht. Stephan Baluzius sucht ihn in Afrika und steht mit dieser Meinung allein. J. F. Huschberg nimmt Marseille, Guizot und Kaufmann Trier, wieder andere nehmen Köln als Geburtsort an. [3]) Da die Lesarten in gubern. VI, 72 „ego trever“ (A) und „ego trevir“ (B T) nicht als echt bewiesen werden können, bleibt die engere Heimat Salvians unsicher; jedoch darf die Gegend von Trier und Köln, also die provincia Germania inferior, nach gubern. VI, 47. 72. 78 und Epist. I. als absolut sicher angenommen werden. Die hohe Bildung, die er nach Gennadius besaß und die auch aus seinen Schriften hervorleuchtet, sowie gewisse Anspielungen und Notizen in gubern. III, 14. 15; IV, 26. 32; Ad Eccles. II, 3. 7; IV, 8; Epist. I bezeugen, daß er aus vornehmer gallischer oder römischer Familie stammte. Sein Geburtsjahr fällt in die Zeit von 390/400. [4]) In seiner Vaterstadt besuchte er den Elementarunterricht, dann wurde er in die Geheimnisse der Grammatik und Rhetorik eingeführt.

Er war noch nicht lange verheiratet, da entsagte er im Einvernehmen mit seiner Gattin der ehelichen Gemeinschaft — vielleicht nach dem Vorbild berühmter Männer, wie eines Paulin und Eucherius — und zog sich bald in das damals gerade sehr blühende Kloster Lerin zurück. Dort war er, wie der bekannte Vinzenz von Lerin, Lehrer des Salonius und Veranius, der Söhne des späteren Bischofs von Lyon, des Eucherius. Vielleicht nach Empfang der Priesterweihe verließ er die Stätte des Friedens

[1]) Seneca: De providentia divina, dial. I. 1, 1.

[2]) Zschimmer, W. A., Salvianus, der Presbyter von Massilia, und seine Schriften, Halle, 1875.

[3]) Zschimmer a. a. O S. 7—13. F. Kaufmann, Rhetorschulen und Klosterschulen in Raumers: Historisches Taschenbuch, 4. Folge, 1869, S. 40/54.

[4]) Hammerle, Studien zu Salvian, I, S. 6/9, Landshut, 1893.

aus uns unbekannten Gründen und erscheint später als Prediger in Marseille.[1]) Bei seinen Zeitgenossen stand er in hohem Ansehen. Eucherius sagt von ihm in seiner ep. ad Salon. Elogia Salv. „ad hoc etiam te postea consummantibus sanctis viris Salviano atque Vincentio eloquentia pariter scientiaque praeeminentibus", und sandte seine Schrift Instruct. libri II ad Salonium filium an ihn zur Begutachtung. Der hl. Hilarius, Bischof von Arles, nennt ihn in seinem Sermo de S. Honorato: „Ut non immerito egregius et in Christo beatissimus vir Salvianus Presbyter . . . in scriptis suis dixerit . .", und Gennadius gibt ihm in seinem Catalogus virorum illustr. c. 67 folgendes Lob: „Salvianus apud Massiliam Presbyter, humana et divina litteratura instructus . ."

Daß er ein ausgezeichneter Prediger war, beweist nicht bloß die Tatsache, daß er von Bischöfen um geschriebene Predigten angegangen wurde, sondern auch sein größtes uns erhaltenes Werk De gubernatione Dei libri VIII, die eine gute rhetorische Durchbildung verraten und vielleicht aus einem Zyklus von Predigten über die göttliche Vorsehung hervorgegangen sind. Als Gennadius um 480 seinen Katalog berühmter Männer begann, lebte Salvian noch als ein „rüstiger Greis". Sein Mannesalter fiel in eine traurige Zeit. Das römische Reich war an allen Grenzgebieten durch die Einfälle der Germanen und Hunnen bedroht. Im Innern verschwand der Mittelstand zu Gunsten weniger Reichen immer mehr. Die Religiosität und Sittlichkeit der Christen hatte sich durch die Einführung der Konstantinischen Religionsfreiheit nicht besser, sondern schlechter gestaltet. Kirchliche Würden waren langsam zur Quelle von Macht, Einfluß und Reichtum geworden und wurden bereits von vielen aus weniger reiner Absicht erstrebt.[2]) Es war ein allgemeiner Niedergang, und schärfer blickende Geister sahen den baldigen Zusammenbruch des römischen Reiches voraus und suchten noch zu retten, was zu retten war. Erschwert war diese Rettungsarbeit dadurch, daß gerade die berufenen Vorkämpfer für Religiosität und Sittlichkeit, die Bischöfe, Priester und Mönche, durch die zahlreichen Häresien in mehrere Lager gespalten, sich gegenseitig bekämpften.

Wie weit nun Salvian am Kampf gegen die Häresien, besonders gegen den in Südgallien heimischen Semipelagianismus, teilnahm, wissen wir nicht, da ja nur ein Bruchteil seiner Schriften erhalten ist. Fremd stand er aber den Nöten seiner Zeit nicht gegenüber, das beweisen seine zwei Schriften De gubernatione Dei und Ad Ecclesiam. Diese ist gegen den Geiz der Laien und Geistlichen gerichtet und enthält die allerdings übertriebene Forderung, jeder Christ solle sein entbehrliches Vermögen der Kirche überweisen. Jene, die uns hier beschäftigen soll, ist hauptsächlich durch die äußeren Bedrängnisse Galliens veranlaßt. Goten, Gepiden, Hunnen, Franken, Sachsen, Alanen, Alemannen und Sueven fielen bald da, bald dort in

[1]) Ueber Salvians Leben vergleiche man: Zschimmer a. a. O. S. 5—18; Kaufmann a. a. O. S. 40/54, der allerdings in einigen Punkten irrt; Hammerle a. a. O. S. 6/12 und Dubourdieu, La question de la providence au Ve siècle, Bordeaux 1885, der mit großer Wärme sein Leben und sein Werk schildert und vom theologischen, geschichtlichen und literarischen Standpunkt beurteilt.

[2]) De gubernatione V, 19—56.

die blühenden gallischen Provinzen ein und zerstörten Dörfer und Städte. Sie alle waren noch Heiden oder, wie die Goten, Häretiker. Die Römer aber, besonders die Gallier, rühmten sich, katholische Christen zu sein, Menschen von der hochentwickelten römischen Kultur! Und über solche ließ Gott die Heiden und Häretiker mit ihrer niedrigen barbarischen Kultur siegen! Das war dem stolzen, selbstbewußten Gallier unverständlich, und die Klagen über ihre Vernachlässigung von seiten Gottes mögen immer lauter und allgemeiner geworden sein.[1]) Solchen Gotteslästerungen wollte einerseits Salvianus den Boden entziehen, andererseits suchte er seinen Zeitgenossen einmal einen Spiegel vorzuhalten, damit sie genau den Abgrund von Lasterhaftigkeit sähen, in dem sie schon versunken waren.

III.

In ihrer jetzigen Fassung scheint die Gubernatio Dei in den Jahren 438—440 geschrieben zu sein; nicht nach 440, da sie kein einziges späteres Ereignis erwähnt.[2]) Ueber seine Absicht spricht sich der Verfasser selbst aus in der Praefatio:

„Nos . . . remedia, quae scilicet non tam otiosorum auribus placeant quam aegrotorum mentibus prosint, magnum ex utraque re caelestibus donis fructum reportaturi. Si enim haec salus nostra sanaverit quorundam non bonam de Deo nostro opinionem, fructus non parvus erit, quod multis profui."

Als Aufgabe hat er sich gestellt, die göttliche Vorsehung gegen die Angriffe der Gottlosen zu verteidigen. „Incuriosus a quibusdam et quasi neglegens humanorum actuum deus dicitur utpote nec bonos custodiens nec coercens malos et ideo in hoc saeculo bonos plerumque miseros, malos beatos esse. . . . Probamus igitur . . ."[3])

Er sucht also zu beweisen, daß die Bedrängnisse der Zeit durchaus nicht gegen, sondern für die Existenz einer göttlichen Vorsehung sprechen. Sein Beweisgang ist folgender: In den zwei ersten Büchern beweist er, daß es eine göttliche Vorsehung gibt, die überall zugegen ist, alles lenkt und richtet.

„Nunc, quia tria haec, id est praesentiam Dei, gubernationem atque iudicium, tribus his me probaturum esse promisi, hoc est: ratione, exemplis ac testimoniis . . . ."[4])

In den sechs letzten Büchern beantwortet er dann die spezielle Frage: Warum diese göttliche Vorsehung die römischen Bürger, die doch katholisch seien, gegen die heidnischen und häretischen Barbaren nicht beschütze. Während der erste, allgemeine Teil eine Sammlung von Argumenten für die Vorsehung ist, die der Vernunft, den Lehren der heidnischen Philosophen und Dichter und der Hl. Schrift und Beispielen des Alten Testamentes entnommen sind, bietet der zweite, größere Teil ein Bild der damaligen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände in den reichsten römischen Provinzen, in Gallien, Spanien und Afrika, und reizt darum mehr das Interesse des Kulturhistorikers als des Theologen. Gleichwohl möge hier auf den Gedankengang beider Teile noch etwas näher eingegangen werden.

[1]) De gubernat. IV, 54; V, 5.
[2]) Hammerle a. a. O. S. 14; cf. Zschimmer a. a. O. S. 6.
[3]) De gubern. I, 1. [4]) De gubern. II, 1.

I. Buch: Gewisse Leute beklagen sich über die Nachlässigkeit Gottes, weil er die Guten nicht schütze und die Bösen nicht hindere. Obgleich diese als Christen aus der Hl. Schrift eine mehr als genügende Antwort holen könnten, sollen sie doch zuerst wegen ihrer heidnischen Gesinnung aus dem Heidentum selbst widerlegt werden. Pythagoras, Plato, die Stoiker, Vergil, Cicero und alle Philosophen und Dichter mit Ausnahme der Epikuräer und verwandter Philosophensekten lehrten:

„Vi ipsa et quadam necessitate compulsi: et sentiri omnia a Deo et moveri et regi . . “ [1]) Nun widerlegt er vier Einwürfe durch Vernunftargumente. „Aiunt igitur a Deo omnia praetermitti, quia nec coerceat malos nec tueatur bonos, et ideo in hoc saeculo deteriorem admodum statum esse meliorum: bonos quippe esse in paupertate, malos in abundantia, bonos in infirmitate, malos in fortitudine, bonos semper in luctu, malos semper in gaudio, bonos in miseria et abiectione, malos in prosperitate et dignitate.“ [2])

Darauf antwortet Salvian: Verstünde man unter den Guten nur die Scheinchristen, dann sei keine Schwierigkeit, denn diese hätten das gegenwärtige Elend und noch mehr als dieses verdient: „Non sunt tamen tam miseri quam sunt mali“; sie seien also nicht zu bemitleiden, aber noch viel weniger dürfe man die wirklich guten Christen bedauern, „quia quamlibet videantur ignorantibus esse miseri, non possunt tamen esse aliud quam beati.“ . . . nemo . . aliorum sensu miser est, sed suo . . . . Humiles sunt religiosi, hoc volunt; pauperes sunt, pauperie delectantur, . . . inhonori sunt, honorem fugiunt; lugent, lugere gestiunt; infirmi sunt, infirmitate laetantur.“ [3])

Es sind das Gedanken, die sowohl in den Evangelien und Briefen der Apostel, als auch in den Schriften eines Seneka und Laktanz und anderer Stoiker und Kirchenschriftsteller vorkommen. Erwähnenswert ist noch folgende Sentenz: „Labor itaque et ieiunium et paupertas et humilitas et infirmitas non omnibus sunt onerosa tolerantibus, sed tolerare nolentibus.“ [4]) Die drei andern Einwürfe lauten kurz: Warum sind die Bösen gesund, die Guten oft krank oder schwach, was sollen die Verfolgungen, hat Gott die Menschen vielleicht seit der Schöpfung sich selbst überlassen? Die Antworten Salvians sind ebenso bündig. „Opinor enim omnes omnino homines cibis ac poculis fortes esse. . .“ [5]) Dem Essen und Trinken schreibt er die Gesundheit der Bösen, dem Fasten die Schwäche der Guten zu. Die Verfolgungen erklärt er mit dem Hinweis auf das Schicksal der Propheten und Apostel; den vierten Einwurf aber widerlegt er aus den religiösen Uebungen der Menschen: Gebet, Gottesdienst, Verehrung Christi und Vertrauen auf seine Hilfe wären eine Torheit, wenn es keine Vorsehung gäbe. Damit schließt er im allgemeinen die Argumentation aus dem Heidentum und der Vernunft ab und geht zu den Beispielen aus dem A. Testament über. Die Schicksale unserer Stammeltern, Kains und Abels, Noes und seiner Zeitgenossen, Loths und Sodomas, der Aegypter und Israeliten in der Wüste zeigen aufs deutlichste, daß Gott waltet und gerecht regiert. Dasselbe leuchtet aus einer Menge von Texten der Heil. Schrift, zumeist der Psalmen und Bücher der Könige hervor, die Salvian durch eine geschickte oratorische, bisweilen allerdings sehr gekünstelte Exegetisierung im 2. Buch aneinander reiht.

Das 3. Buch beginnt er mit den Worten: „Bene habet, iacta sunt fundamenta operis . . .“ Er hat bewiesen, daß es eine Vorsehung

[1]) De gubernat. I, 5. [2]) Ibid. I, 6. [3]) Ibid. I, 8. [4]) Ibid. I, 9.
[5]) De gubern. I, 14.

gibt und daß große Drangsale eine Strafe für die Sünden der Völker sind. Da erhebt sich die große Schwierigkeit: Die Gallier sind offenbar in schwerer Bedrängnis durch die „Barbaren", aber sie halten sich auch für gerecht, wenigstens für gerechter als die Barbaren, somit müssen wohl Salvians Behauptungen falsch sein. Dem gegenüber beweist er etwa folgendes: Eigentlich sollten wir die Geheimnisse der göttlichen Vorsehung nicht ergründen wollen, aber weil Gott uns selbst einen kleinen Einblick durch die Hl. Schrift gewährt, soll eine Antwort erfolgen. „Quid mirum est, si mala cuncta perferimus, qui ad toleranda adversa omnia militamus?[1]) Also das Leiden ist eigentlich ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe eines jeden Christen. Aber viele wollen das nicht verstehen; sie erwarten für ihren Glauben auch einen größeren irdischen Lohn. Freilich, mit dem Glauben der meisten ist es schlecht bestellt. Glauben heißt die Gebote beobachten. Nun geht er die Bergpredigt durch und zeigt, daß auch nicht die leichteste Vorschrift getreu beobachtet werde. Statt gegenseitiger Liebe, Wohltätigkeit, Keuschheit herrschen Haß, Betrug, Unzucht, Unmäßigkeit und Totschlag. Und nicht bloß die Sklaven, Kaufleute, Beamten und Soldaten, sondern auch die Reichen und Adligen sind voller Laster, und doch könnte schon die Schlechtigkeit eines einzigen den Zorn Gottes über das ganze Volk herabrufen. Mit dem 4. Buch beginnt er auf die größten Laster besonders einzugehen und zwar im 4. und 5. Buch zunächst auf die Ungerechtigkeit, die am schrecklichsten bei den Vornehmen und Reichen sei. Die Bedrückung der Witwen und Waisen, der Armen und Schwachen sei derart gestiegen, daß diese lieber in die Knechtschaft der Barbaren flüchteten, als unter der Freiheit des römischen Reiches lebten. Deshalb habe Gott die Leiden geschickt und er habe selbst den Barbaren den Sieg über die Römer verliehen, weil jene noch besser als diese seien. Gewährte er umgekehrt den Römern Glück, dann müßten die Heiden daran Anstoß nehmen, weil sie das Laster von Gott gesegnet sähen.

Im 6. und 7. Buch klagt er das Volk der Schauspiele und der Unzucht wegen an, wobei er die Zustände kaum schwärzer malen könnte. Mit furchtbarer Ironie ruft er aus: „Christo ergo, o amentia monstruosa! Christo circenses offerimus et mimos, Christo pro beneficiis suis theatrorum obscena reddimus . . ."[3]) und etwas später: „Spernitur dei templum, ut curratur ad theatrum; ecclesia vacuatur, circus impletur . . ."[3]) Ergreifend wirkt die Apostrophierung der Trierer, die trotz Verwüstung ihrer Stadt durch die Germanen noch Spiele vom Kaiser verlangten: „Circenses ergo, Treveri, desideratis, et hoc vastati, hoc expugnati, post cladem, post sanguinem, post supplicia, post captivitatem, post tot eversae urbis excidia?"[4]) Nachdem er gezeigt hat, daß diese Laster auch in Spanien vorherrschen, schildert er im 8. Buch die noch größere Sittenlosigkeit und religiöse Gleichgültigkeit der afrikanischen Christen. Die Vandalen mußten kommen und durch harte Gesetze wieder ein geordnetes eheliches Leben herbeiführen und die öffentliche Unzucht, die am stärksten bei den Männern war, unterdrücken.

---

[1]) De gubern. III, 6. [2]) Ibid. VI, 26. [3]) De gubern. VI, 38. [4]) Ibid. VI, 87.

IV.

Am Schluß des ganzen Werkes möchte man einen Rückblick auf die ganze Abhandlung und eine ermunternde Anrede an alle Leser erwarten, statt dessen schließt es mit dem Satz: „Ne miremur itaque aut indignemur, quod aliqua nunc illi (= Afri) ab hominibus mala perterant, multo illa maiora sunt, quae ipsi in Deum ante fecerunt, si iuxta personarum diversitatem aestimentur, quae patiantur et quae fecerunt." Wer auch nur oberflächlich Salvians Werk liest, muß gestehen, daß seine Lektüre auch heute noch, wenigstens in der Uebersetzung [1]), zeitgemäß ist, ja, daß es stellenweise im 5., 6. und 7. Buch einem anmutet, als schildere er unsere Zeit und weise ihr nach, warum Gott die Schrecken des Weltkrieges zuließ. Besonders zu beachten ist, was er zweimal betont, daß, wie bei David und dem israelitischen Volk, auch jetzt noch die Laster einiger weniger über ein ganzes Volk Unglück bringen können.

□ □ □

Zur Zentenarfeier der Auffindung des Leibes des hl. Franzizkus von Assisi (1818—1918).

Von P. Emonds O. M. Conv., Altenberg bei Aachen.

Am 25. Mai 1230, dem Vigiltage des hl. Pfingstfestes, bewegte sich durch die engen Straßen des umbrischen Städtchens Assisi eine feierliche Reliquienprozession. Der Bau des monumentalen Klosters mit seiner Grabeskirche des hl. Franziskus war zu dieser Zeit unter der sachkundigen Leitung des Bruders Elias soweit vorangeschritten, daß kaum zwei Jahre nach Beginn der Arbeit die Unterkirche vollendet war und die Uebertragung der Gebeine des Heiligen von der Kirche des hl. Georg stattfinden konnte. Das war „gewiß eine nicht geringe Leistung", bemerkt P. Beda Kleinschmidt [2]), zumal angesichts „der großen Schwierigkeiten, die aus dem ungünstigen Terrain erwuchsen, und mit dem Bau der Kirche zugleich die Errichtung des Klosters des Sacro Convento verbunden waren."

Bevor die Ueberführung der Reliquien stattfand, erneuerte Gregor IX., ein langjähriger, persönlicher Freund und Verehrer des Heiligen, am 22. April 1230 die bis dahin gewährten Privilegien und erklärte die Grabeskirche des hl. Franziskus zur Haupt- und Mutterkirche des ganzen Ordens. [3]) Benedikt XIV. erhob sie zur päpstlichen Kapelle [4]) und Patriarchalbasilika,

[1]) Salvian: Ueber die göttliche Regierung, übersetzt von Alb. Helf. 3. Lieferung, Kempten, 1877. (Kösel, jede Lieferung 40 Pfg.)

[2]) Kleinschmidt, O. F. M. Die Basilika San Francesco in Assisi, Berlin 1915, Verlag für Kunstwissenschaft. Bd. I, S. 9.

Der ganze Franziskanerorden ist dem Verfasser dieses kostbaren, herrlich illustrierten Werkes zu großem Danke verpflichtet. Wenn auch kein Italiener, so hat er doch den geäußerten Wunsch Pius' IX. bei seiner Reise durch Umbrien, „es möchte sich doch endlich ein Italiener finden, der die Kirche S. Francesco in gebührender Weise literarisch behandele", wirklich erfüllt. Der Krieg verhinderte leider das Erscheinen des zweiten Bandes.

[3]) Litt. „Is qui Ecclesiam". Wadding Ann. Min. II. ad ann. 1230, p. 232.

[4]) Litt. „Fidelis Dominus". VIII. Kal. April. 1754. Bull. Bened. XIV. p. 82. Romae 1761.

ein Vorrecht, das sonst nur den Hauptbasiliken Roms zukommt.[1]) Alles war zur Feier wohl vorbereitet worden. Gregor IX. hatte in seinem Schreiben[2]) an das Generalkapitel das Wunder einer Totenerweckung, auf die Fürbitte des hl. Franziskus in Deutschland geschehen, besonders hervorgehoben und die Erlaubnis zur Uebertragung der Reliquien erteilt. Er selbst, durch sehr ernste, kirchlich-politische Geschäfte verhindert an der Teilnahme, sandte drei apostolische Legaten als seine Stellvertreter und ernannte den Generalminister Joh. Parens sowie einige andere Ordensbrüder zu apostolischen Kommissaren bei der Feier.[3]) Merkwürdigerweise erwähnt die Bulle den Bauleiter der Kirche, Br. Elias, nicht.

Unter Trompetenschall, Lob- und Preisgesängen ging die erhabene und herrliche Feier vor sich, als auf einmal unweit der künftigen Ruhestätte alles in Unordnung geriet. Was war geschehen? Wadding[4]) schildert diesen wüsten Tumult folgendermaßen: „Als der Zug bei der neuen Kirche angekommen war, drängte der Magistrat, welcher immer fürchtete, die hl. Reliquien zu verlieren, die päpstlichen Legaten und Kommissäre, die Geistlichkeit und das Volk zurück, bemächtigte sich mit bewaffneter Hand des Sarges, schloß hinter sich die Türen zu und setzte den Leib an einem insgeheim vorbereiteten Orte bei, den er verschütten ließ, um ihn den Augen der Beutegierigen unkenntlich zu machen." Infolge dieser Unordnung konnten die apostolischen Abgeordneten weder ihres Amtes walten, noch auch ihr Siegel auf den Sarg drücken. So endete das so glänzend begonnene Fest mit Entheiligung. Man fragt sich hier unwillkürlich: War dieser Tumult vorbereitet und wer hatte ihn vorbereitet? Auffallend ist, daß die Geschichtsschreiber jener Zeit hierüber ein geheimnisvolles Schweigen beobachten.

Wenngleich der Celanese in seiner Vita I. (1228 oder 1229) die Uebertragung noch nicht erwähnen konnte, so hätte er doch in seiner Vita II. (1246) davon sprechen können. Er tut es nicht. Die drei Gefährten[5]) und der hl. Bonaventura[6]) berichten die Uebertragung der Reliquen kurz, aber kein Wort über diese Vorfälle ist bei ihnen zu finden. Ebenso schweigt hierüber Bernard von Besse.[7]) Erst spätere Schriftsteller lassen die erhebende Feier mit einem wüsten Tumult oder gar mit einem Betrug enden.

Eccleston[8]) in seiner Chronik über die Ankunft der Brüder in England berichtet uns: Br. Elias habe im Einverständnis mit der Stadtbehörde von Assisi den Leib des Heiligen bereits einige Tage zuvor heimlich überführen und beisetzen lassen. Das Speculum vitae[9]) und der Verfasser der Chronik der XXIV Generäle[10]) sind derselben Ansicht, welche auch von P. Kleinschmidt[11]) vertreten wird. Soll wirklich Br. Elias Betrug gepflegt haben, indem er schon

---

[1]) Bis heute sind die Franziskaner-Konventualen, im Volksmunde Minoriten genannt, Wächter dieses Heiligtums geblieben. 1860 unterdrückte ein königl. Dekret alle religiösen Orden in Umbrien, 1866 wurde das Kloster aufgehoben und Kirche nebst Kloster Staatseigentum erklärt. Aber nie wichen die Minoriten gänzlich von diesem hl. Orte. Ein kleiner Teil des Sacro Convento ist ihnen heute geblieben, der größere ist als staatliche Präparandenanstalt für Lehrer beschlagnahmt. Längst wäre der ganze Konvent mit Kirche losgekauft worden, wenn die italienische Regierung ihren Raub nicht durch noch ungerechtere Ersatzleistungen zu krönen gewillt wäre. Daran scheiterten bisheran alle Verständigungsversuche. Benedikt XIV. l. c. erließ folgende Bestimmung: „Statuentes nihilominus eamdem Ordinis Fratrum Minorum eiusdem S. Francisci, Caput et Mater semper esse et haberi; necnon ut hactenus, per Fratres ipsius Ordinis Conventuales nuncupatos in ea perpetuum serviendum fore."

[2]) „Mirificans" 16. Mai 1230. [3]) Bulla „Speravimus" 19. Juli 1230.

[4]) Ann. Min. ad ann. 1230, n. 3. [5]) Tres Soc. c. 5, n. 72.

[6]) Leg. Mai. c. 15, p. 150. [7]) Laud. b. Franc. p. 95. [8]) Ed. Little, 80.

[9]) Fol. 168. [10]) Conf. v. fol. 46. [11]) O. c. S. 12, 62.

zuvor die Reliquien des Heiligen im geheimen übertragen und beisetzen ließ, wie diese Geschichtsschreiber behaupten? Eccleston, der übrigens England nie verließ und nur berichtet, was ihm erzählt wurde, dessen Urteile nach Christen[1]) sehr unzuverlässig sind, dürfte schon deshalb nicht maßgebend sein, weil er den Elias überhaupt herabzuwürdigen bestrebt ist. Der Verfasser der Chronik der XXIV Generäle hat wahrscheinlich Eccleston benutzt[2]), viel aber aus dem Speculum vitae geschöpft, welches selbst in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einer Zeit der Kompilation, Vermengung und Verwirrung geschrieben, später in einer immer mehr veränderten und verschlechterten Form herauskam.[3]) Wadding[4]), auch kein Freund des Br. Elias, liefert aber doch einen einfachen und natürlichen Bericht des Herganges, welcher Betrug ausschaltet. Nach ihm fand eine öffentliche und feierliche Reliquienüberführung statt, welcher zwar eine geheime Beisetzung folgte. Es muß übrigens nach den Berichten eine feierliche Uebertragung des wirklichen Leibes stattgefunden haben. Wie konnte sonst der hl. Bonaventura[5]) verschiedene Wunder erwähnen, am Tage der Ueberführung geschehen, besonders das Wunder des Bruders Jakob von Jsev, der an diesem Tage den Sarg des Heiligen berührte? Wie konnte der Verfasser der kleinen Chronik der Generäle schreiben „transtulit cum magna gloria"? Hier liegt offenbar eine Verwechselung der Dinge vor: öffentlich war die Uebertragung, aber geheim die Beisetzung der Reliquien des hl. Franziskus. Dem Br. Elias wird man nicht zutrauen können, er habe einen leeren oder mit anderen Gegenständen angefüllten Sarg überführen lassen. Dazu besaß er doch zu ehrfurchtsvolle Liebe gegen die sterblichen Ueberreste seines Vaters. Betrug liegt deshalb nicht vor, wie Eccleston und nach ihm andere behaupten, aber wohl gewaltsam erzwungene geheime Beisetzung. Wir unterschreiben deshalb gerne, was Christen[6]) sagt: „Wir können unmöglich Elias einer Verwegenheit fähig halten, deren ihn Eccleston anklagt." Man würde übrigens auch nicht verstehen, weshalb Gregor IX, gegen einen solchen Betrüger, der seine Legaten und eine unzählige Menge angeführt hätte, nicht eingeschritten wäre. Die Androhung der Strafen, wenn nicht innerhalb vierzehn Tagen der Bürgermeister und die Stadtbehörde Assisis dem Papste wegen dieser Beleidigung Abbitte leisteten, beweist wohl, wie erbittert der Papst über diesen Vorfall war. Jedoch die bald erwirkte Aussöhnung Gregors mit den Schuldigen findet ihre natürliche Erklärung in der vollendeten Tatsache der tatsächlichen Ueberführung der Reliquien des Ordensstifters in seine Basilika.

Dafür gab es Tausende von Zeugen, dies sollte dem Volke genügen. Das dürfte der Grund gewesen sein, warum Papst Gregor sich so leicht versöhnen ließ und der Stadt jenen Gewaltakt verzieh. Dies dürfte ebenfalls der Grund gewesen sein, weshalb Br. Elias so leicht vor seinen Mitbrüdern den Ausschluß der Oeffentlichkeit rechtfertigte und die Ungehaltenen befriedigte.[7]) Von einem Betrug des Br. Elias kann deshalb keine Rede sein, denn eine öffentliche, feierliche Uebertragung dieser Gebeine hat wirklich stattgefunden.

Wenn aber Br. Elias durch angewandte List eine geheime Beisetzung zustande zu bringen wußte, so liegt dies zum Teil in den damaligen Zeitverhältnissen. In jenen Jahrhunderten des Glaubens betrachtete man den Besitz der Gebeine eines Heiligen als die größte Zierde und den kostbarsten Schatz der Stadt, in welcher der Heilige geboren, gelebt oder gewirkt hatte. Perugia, die mächtigste Nachbarstadt Assisis, war eifersüchtig ob der sterb-

[1]) Leben des hl. Franz. v. Assisi. Innsbruck, Rauch, II. Aufl., 1902 S. 276, 2. [2]) Jörgensen, Der hl. Franz v. Assisi. Kösel, Kempten, 1908, S. 116.
[3]) Bochmer, Analekten zur Geschichte des hl. Franz v. Assisi, Tübingen, Mohr, 1904, XIX, 5. Tielemann H., Speculum perfectionis, Leipzig, Eger, S. 2—3. [4]) L. c. [5]) C. 16, n. 288. [6]) O. c. S. 439 sq. [7]) Chr. XXIV, Gen. l. c.

lichen Hülle des hl. Franziskus, der 1202 als Kriegsgefangener ein ganzes Jahr in ihren Mauern verlebt und später so oft in ihr gewirkt und gepredigt hatte. Ein Versuch des stolzen Perugia's, die Gebeine des Heiligen sich gewaltsam anzueignen, war deshalb früher oder später zu erwarten. Zu wiederholten Malen machten auch tatsächlich die Bewohner Perugia's solche Versuche, wie ein Breve Eugens IV. beweist.[1]) Wer weiß, ob solche Kraftproben nicht mit Erfolg gekrönt worden wären, wenn der Ort der Beisetzung nicht geheim gehalten worden wäre? Wer weiß auch, was aus den sterblichen Ueberresten des Heiligen geworden wäre, wenn sie noch einmal vor der Beisetzung den Brüdern und dem Volke, das überglücklich war, eine Reliquie ihres Vaters und Mitbürgers zu besitzen, gezeigt worden wären? Was Wunder, wenn deshalb der kluge und schlaue Elias nach dem Tode des hl. Patriarchen darauf bedacht war, dessen Leib in Sicherheit zu bringen, nachdem er diese Vorsicht bereits in den letzten Lebenstagen seines kranken Vaters auf der Reise von Siena nach Assisi[2]) aus gleichen Gründen an den Tag gelegt hatte? Mit solchen Möglichkeiten hatte Br. Elias gerechnet, und das scheint der wahre Grund gewesen zu sein für die Geheimhaltung des Ortes der Beisetzung wie für die geheime Beisetzung selbst; nicht der Gegensatz gegen den General Joh. Pareus[3]), wodurch er, wie P. Kleinschmidt[4]) bemerkt, seine Stellung nur verschlechtern konnte. Es mag nun dahingestellt sein, auf welche Art und Weise Br. Elias in der Grabeskirche die geheime Gruft zur Aufnahme der sterblichen Hülle des hl. Franziskus fertigstellte: ob mit Hilfe von Arbeitern oder Ordensbrüdern, die er zum Schweigen verpflichtete, ob mit oder ohne Wissen seiner Vorgesetzten, ob bei Tag oder bei Nacht. Jedenfalls gelang es ihm, im Einverständnis mit den Stadträten am Tage der Ueberführung, den 25. Mai 1230, seinen Zweck zu erreichen und die Reliquien vor gewaltsamem Raub in Sicherheit zu bringen. Sollte seinerseits auch Schuld vorgelegen haben, so dürfen wir mit Papini das Wort des hl. Ambrosius hier anführen: o felix culpa, die uns bis 1812 diesen Schatz unversehrt bewahrt hat.

Allgemein bekannt war, daß die irdischen Ueberreste des hl. Franziskus im Jahre 1230 in der unteren Kirche beigesetzt wurden. Aber wo? Diese Umstände der geheimen Beisetzung gaben Anlaß zu manchen Sagen und Legenden.[5]) Kurze Zeit nach der Uebertragung erzählte man sich, der hl. Franziskus stehe aufrecht in der Gruft; später wollte man wissen, er liege in einer eigens hergestellten unterirdischen Kirche begraben. Daher die Sage von der dreifachen Kirche übereinander.[6]) Dann tauchte bei vielen Ordensbrüdern die Meinung auf, der mit den Wundmalen ausgezeichnete Leib werde nicht in Verwesung übergehen, sondern vorzeitig wieder auferstehen. Die Unversehrtheit des Leibes wurde mächtig verteidigt von den Minoriten, aber um so eifriger bekämpft von den Observanten;

[1]) „Accepimus litteras". Florenz, 21. Dez. 1442.
Papini O. Min. Conv. Notizie sicure, Florenz 1882, Foligno 1824, art. IV, n. 33.
[2]) Thom. v. Cel. Vita II, c. 7, p. 166. [3]) Sabatier (Examen 11).
[4]) O. c. S. 12, 2. [5]) Kleinschmidt o. c. S. 26, c. 4. gibt ausführlichen Bericht.
[6]) Nach einer alten Ueberlieferung sollte ein gewisser Sapo oder Jakob der Deutsche diese Kirche erbaut haben.

da diese behaupteten, in der Kapelle (Sterbekapelle) des hl. Franziskus zu Portiunkula ruhe das sofort nach dem Tode aus dem Leibe herausgenommene Herz des Heiligen.[1]) Man[2]) nannte verschiedene Päpste und andere hervorragende Persönlichkeiten, die in späteren Jahrhunderten den Leib des Heiligen noch unversehrt im Grabe gesehen haben sollten, Ereignisse, welche später die Malerkunst verewigte. Leider waren es bloße Erfindungen. Bei der wirklichen Auffindung des hl. Leibes zeigte es sich, daß die Gruft, wo dieser ruhte, seit der Beisetzung nie erschlossen wurde. Einzig und allein lebte eine Ueberlieferung fort, wonach der Leib unter dem Hochaltare der unteren Kirche oder doch in dessen Nähe verborgen liege. Nach einem Zeugnisse Julius' II. aus dem Minoritenorden[3]) wußte man im 16. Jahrhundert nicht mehr, wo der hl. Leib ruhte. Schon 1339 schrieb Barth. von Pisa[4]), Bewohner des Sacro Convento: „Hier ruht der Leib des Heiligen, aber man hat nichts und findet nichts von ihm, was man dem Volke zeigen könnte. Mögen auch einige wissen, wo er ruhe; wer dies weiß, weiß man nicht." In der Hitze des Kampfes um den Ort der Beisetzung des Heiligen gingen schließlich einzelne Observanten soweit, daß sie behaupteten, Franziskus sei überhaupt nicht in der Basilika begraben worden.[5])

Immer lauter wurde darum der Ruf nach einer Nachgrabung der Gebeine des hl. Franziskus, damit endlich alle Zweifel gelöst würden, und so schritt man denn im Laufe der Zeit zu folgenden Unternehmen. Pius V.

---

[1]) Ein gewisser Br. Jakob aus dem Hause Oddi zu Perugia, 1485 Guardian im Portiunkulakloster, sagt in seiner Franceschina, fol. 384, die er 1470 schrieb, man habe die inneren Teile aus der Leiche des Heiligen herausgenommen und in den Altar der Kapelle, wo er gestorben, begraben, dem Wunsche des hl. Franziskus gemäß: „ich will, daß mein Herz sich allezeit hier befinde", Worte, die man doch nicht notwendigerweise im wörtlichen Sinne zu verstehen braucht. Er beruft sich dafür auf den allgemeinen Glauben, Zeugen hat er nicht. Bei Barthol. a Pisa Conform. 8, 32, 34 geschieht zwar auf Grund mündlicher Ueberlieferung Erwähnung der Tatsache, aber diese Stellen sind nach Dom. Riberi, Misc. di storia ecclest. I, 1903, in die Ausgabe der Conf. von 1510 eingeschoben worden. Siehe Palomés, O. Min. Conv. Des Frères Mineurs et leurs dénominations. Palerme, Palomés S. 35 (1). Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts konnte man eines Tages an der Wand der Franziskuskapelle zu Portiunkula diese Inschrift lesen: „An dieser Stelle starb am 4. Oktober 1226, einem Samstag, unser seraph. Vater St. Franziskus. Sein Herz und seine inneren Körperteile ruhen unter diesem Altare." Diese Inschrift wurde Gegenstand eines Rechtsstreites, welcher die behauptete Tatsache und die geschichtliche Echtheit nicht beweisen konnte. Infolgedessen wurde dem Unfug bald ein Ende gemacht. Palomés, o. c.

Mit der Frage der Unversehrtheit des Körpers des hl. Franziskus beschäftigten sich auch die Ann. Boll. 1904, p. 381, 382; die Misc. franc. XI, p. 109—120; die Etudes franç. der Kapuziner Couvin, Belgien, XII n. 28; und besonders Mgr. Faloci, Herausgeber einer Zeitschrift der Franziskanergeschichte in Foligno. Alle sprechen sich für die Unversehrtheit aus. Wozu auch die Oeffnung der Leiche und die Wegnahme der inneren Teile, da doch keine Einbalsamierung stattgefunden hat? Eine solche Oeffnung würde Br. Elias nie geduldet haben.

[2]) Panfilo-Müller, Geschichte des hl. Franziskus und der Franziskaner. München, Stahl, 1883, S. 268, VII.

[3]) Joan. Gobelinus, Comment. ad ann. 1459. [4]) O. c. 34, p. 2.

[5]) Kleinschmidt, o. c. S. 65, 1.
Benoffi, O. Min. Conv. Compend. di Storia Minoritica, c. VI, Pesaro, 1726.

beauftragte 1570 Pater Pichi von Camerino, General der Minoriten, den hl. Leib aufzusuchen. Die Mühe war vergebens. Gegen 1607 suchte man wieder erfolglos nach den hl. Reliquien. Das nämliche Ergebnis hatten die Nachgrabungen von 1754 auf Befehl Benedikts XIV. unternommen. Schon wollte man die Hoffnung, jemals diesen verlorenen Schatz wiederzufinden, drangeben, als P. Nikolaus Papini, 1806 General der Minoriten, sich der Sache ernstlich annahm. Die Ueberlieferung zu Rate ziehend, und die Archive des Klosters einem gründlichen Studium unterwerfend, kam er zu dem sicheren Schlusse, daß der Leib des hl. Franziskus unter dem Hochaltare der unteren Kirche ruhen müsse. Das Ergebnis seiner Forschungen teilte er dem Papste Pius VII. mit, der ihm gerne gestattete, nach dem hl. Leibe wieder zu suchen. Mit acht verschwiegenen Laienbrüdern und seinem Sekretär ging er 1807 an die mühevolle Arbeit, welche leider nur Entdeckungen früherer Nachforschungen bestätigte. Erst seinem Nachfolger im Amte, P. Joseph de Bonis, war es vergönnt, nach zweiundfünfzig Nächten angestrengter Arbeit, an welcher sich nur zuverlässige und zum tiefsten Schweigen verpflichtete Fachmänner beteiligten, den heiligen, von einem dichten und starken Eisengitter umgebenen Leib aufzufinden in der Nacht vom 12. Dezember 1818.

Da konnte man urteilen über die Riesenarbeit des schlauen Bruders Elias, dem Assisi den Besitz der hl. Reliquien bis zu diesem Zeitpunkte verdankt. Den unter dem Erdreich liegenden Felsenvorsprung hatte Elias vorne abgeplattet, dann aber ausgehöhlt. Der also gewonnene Innenraum war $2^1/_2$ Meter lang und breit und $2^1/_2$ Meter hoch. Boden und Seitenwände waren mit einer ziemlich dicken und festen Mauer belegt worden, wodurch die Steinkammer die Form eines Rechtecks erhielt. Der Sarg mit den Gebeinen des Heiligen lag in einem aus einem einzigen Kalksteinblock gemeißelten Behälter. Der Steinsarg war mit einem i dem Boden und in den Seitenwänden befestigten starken Eisengitter umgeben. Als Sargdeckel war eine spannendicke Steinplatte verwendet worden. Sie wurde mit Mörtel bestrichen und darüber noch eine zweite Platte gelegt, welcher wieder eine Mörtelschicht und eine noch dickere Steinplatte folgten. Den gebliebenen kleinen Raum zwischen der Gewölbedecke und der obersten Platte hatte er mit Steinen und Mörtel ausfüllen lassen, schließlich die Vorderfront vermauert, den hohlen Raum vor dieser verschüttet und die Pflastersteine wieder eingefügt, so daß von der ganzen Arbeit nicht die geringste Spur zu sehen war. Das war in der Tat kein kleines Stück Arbeit gewesen.[1])

Cäsar Marini, einer der Mitarbeiter bei der Auffindung des heil. Leibes, bezeugte gerichtlich, daß er zuerst den Marmorsarg, das Skelett, ein grobes Stück halbvermoderten Wollenstoffes, Stücke von einem Stricke oder Gürtel, einen Rosenkranz, Münzen und Medaillen gesehen habe.[2]) Nach der Auffindung wurde dem Papste Pius VII. sofort Bericht erstattet. Dieser beauftragte vier Kardinäle, ferner die Bischöfe von Assisi, Perugia,

[1]) Sehr deutlich hat P. Kleinschmidt den Quer- und Längsschnitt des Grabes und Eisengitters des Sarkophages dargestellt. O. c. S. 67.

[2]) Papini, o. c., p. 99—100.

Spoleto, Foligno und Noverca sowie mehrere Prälaten und Archäologen, über die Echtheit des Leichnams ihr Urteil abzugeben. Dieses lautete auf Echtheit des Fundes.

Darauf erließ der Papst eine Konstitution, worin er kurz die Aufsuchungs- und Prüfungsgeschichte des Leibes des hl. Franziskus erwähnt und die aufgefundenen Reliquien als echt erklärt.[1]) Sodann verbot er, das geringste Teilchen der Gebeine wegzunehmen, empfahl dem Bischof von Assisi, dem General der Minoriten und dem Kustos des hl. Klosters die sorgfältige Ueberwachung und Aufbewahrung des kostbaren, „hochheiligen" Schatzes und regte die Herstellung eines besseren Zuganges zu der unterirdischen Grabstätte an. Nur unter besonderen, vom Papste selbst festzustellenden Bedingungen, sagt die Konstitution, dürfe der hl. Leib zu gewissen Zeiten oder bei besonderen Festlichkeiten gezeigt werden. Ausnahmsweise dürfen die Fürsten, die Kardinäle und Prälaten der römischen Kurie den hl. Schatz immer sehen und verehren. Zum Andenken an das freudige Ereignis der Auffindung des hl. Leibes beschlossen die Brüder, für diesen eine Krypta oder Grabkapelle zu erbauen, welche nach den Plänen des päpstlichen Baumeisters Belli und unter der Leitung des Baumeisters Brigi aus Assisi im Oktober 1824 fertiggestellt und unter großartigen Feierlichkeiten eingeweiht wurde. Der hl. Leib des Ordensstifters wurde in feierlicher Prozession durch die Stadt getragen, dann aber in das neue für ihn bestimmte Grab der Krypta gelegt, in welcher man heute nur einen Teil des Sarges durch das Gitter sehen kann, aber nicht den kostbaren Schatz, den er birgt. Der Papst ließ 1821 eine Erinnerungsmünze prägen, deren eine Seite sein Bildnis mit Kragen und Stola, deren andere die Franziskaner-Minoriten, die mit den von dem Papste bestellten Bischöfen bei der Prüfung und Feststellung der Identität des Leibes des hl. Franziskus von Assisi zugegen waren, darstellt. Oberhalb der Einfassung liest man Seraph. und im Umkreise S. Francisci Sepulchrum gloriosum MDCCCXXI. Leo XII. gestattete dem ganzen Franziskanerorden das Fest von der Auffindung des hl. Leibes alljährlich am 12. Dezember zu feiern mit eigenem Offizium und eigenem Meßformular.[2])

Am 18. Dezember 1918 werden hundert Jahre dahingeflossen sein, seitdem der hl. Franziskus an seiner ursprünglichen Ruhestätte aufgefunden wurde und in der dritten Kirche, diesmal Grabeskirche, ruht, besucht und verehrt von den Gläubigen der Christenheit. Damals, 1818, betrachtete man die Auffindung der Reliquien des Heiligen allgemein als besondere Gnade des Himmels, welche der Heilige den christlichen Völkern und der Kirche nach langen Jahren von Bedrängnissen und Trübsalen zur Zeit der napoleonischen Kriege nach der Rückkehr des römischen Papstes aus der schmählichen Gefangenschaft des stolzen Korsen gewähren wollte.[3]) Eine auffallend merkwürdige Aehnlichkeit der Verhältnisse für die christlichen Völker, für die Kirche und den Papst bringt die heutige Zeit mit sich. Nach der Niederlage bei Ponte S. Giovanni 1202, als Franziskus ein

[1]) 4. Sept. 1820. [2]) Ritenkongregation, Dekr. 22 Juli 1824.
[3]) Fratini, O. Min. Conv., Storia della Basilica d'Assisi, 1882, p. 406. Ein Auszug in deutscher Uebersetzung von Okiš, Donauwörth, 1892.

Jahr in die Gefangenschaft zu Perugia wandern mußte, sagte er scherzend zu seinen Mitgefangenen: „Wartet nur, ihr werdet es noch erleben, daß die ganze Welt mich verehrt!“ Wenn der Heilige in diesem Jubeljahr der Auffindung seiner Reliquien durch seine Fürbitte bei Gottes Thron wie ehemals die Rolle eines Friedensvermittlers zu Gunsten der kriegführenden Völker übernehmen wollte, wie ehemals mit Erfolg, dann wird die ganze Welt ihn preisen und verehren als Apostel des Völkerfriedens. Das gebe Gott!

□ □ □

Reliquia insignis.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Der Priester, welcher das Glück hat, die Reliquie eines Heiligen in seiner Kirche zu besitzen, hat ein dreifaches Interesse daran. Das erste gründet sich auf die Frage 288 des Katechismus. Wenn es hier heißt, daß „Gott durch die Reliquien öfters Wunder gewirkt hat“, so weiß jeder Priester, daß die Andacht des gläubigen Volkes in seinem vertrauensvollen Gebete vor den Reliquien durchgängig nicht eigentliche Wunder erwartet, sondern Hilfe durch den Heiligen in den Nöten des Leibes und der Seele, und daß das gläubige Volk von der außergewöhnlichen Hilfe überzeugt ist, welche solches Gebet ihm oft gebracht hat.

Das zweite Interesse hat der Priester an der liturgischen Verehrung der Reliquien, indem er sich fragt: welche liturgische Funktionen gehören zu meinem priesterlichen Amte gegenüber den Reliquien? Der Priester darf die Reliquien auf den Altar stellen, nicht vor die Tabernakeltür oder auf den Tabernakel, sondern links und rechts vom Tabernakel zwischen die Leuchter (aber nicht coram exposito SS. Sacramento), und dann gebührt ihnen in der Messe bei der Inzensation des Altars vor dem Introitus und vor dem Lavabo nach der Inzensation des Altarkreuzes und vor der Inzensation des Altars eine besondere Inzensation. Wie diese Inzensation der Reliquien vorzunehmen sei, schreibt das Meßbuch (Ritus servandus in celebratione Missae IV. 5) genau vor. Er darf, mit Chorrock und Stola (roter, wenn es sich um einen Martyrer handelt, sonst weißer Farbe) bekleidet, die Reliquien den Gläubigen zum Kusse darreichen, wobei keine besondere Formel vorgeschrieben ist, er darf auch das Volk mit der Reliquie in Kreuzform segnen. Wenn die Reliquien von Heiligen feierlich zur Verehrung auf dem Altare ausgesetzt sind, sollen wenigstens zwei Kerzen brennen und beim Vorbeigehen verehrt sie der Priester mit der inclinatio capitis. Werden Reliquien des Kreuzes oder der Leidenswerkzeuge des Herrn ausgesetzt, so sind sie auf den Altar, nicht vor den Tabernakel und nicht zwischen die Leuchter zu stellen; beim Vorbeigehen ist eine Kniebeugung zu machen; sie werden triplici ductu vom Priester stando inzensiert und das Volk in Kreuzform mit ihnen gesegnet. All dies gilt natürlich nur von kleinen, nicht von großen Reliquien. Ausführlich handelt hierüber der angesehene Liturgiker Victorius ab Appeltern in seinem Sacrae Liturgiae Promptuarium tom. III, n. 174 bis 181.

Das dritte und größte Interesse hat der Priester, dessen Kirche eine reliquia insignis besitzt. Er darf, muß aber nicht, an dem dies natalis dieses Heiligen dessen Offizium beten und die Messe zu dessen Ehre lesen. Um dies zu tun, braucht er weder die Erlaubnis der Ritenkongregation, noch des Bischofs, denn die Kirche hat ihm einfachhin dieses Recht gegeben. Das mag manchem Priester neu erscheinen, ist aber kein neues Privileg. Denn der Index generalis der Decreta S. Rituum Congregationis (Romae 1901) sagt: De Reliquia insigni in Ecclesia tantum, in qua eadem asservatur, Officium et Missa celebrari potest, quin sustineri possit contraria consuetudo, und zitiert dafür ein Dekret vom 20. Nov. 1677, und dieses Dekret war auch im Brevier vor der Reform durch Pius X. wiedergegeben. Damit der Priester von diesem Privileg Gebrauch machen könne, müssen drei Bedingungen erfüllt sein: 1. es muß eine reliquia insignis in der Kirche des Priesters vorhanden sein; 2. sie muß vom Bischof untersucht und als authentisch anerkannt sein; 3. sie muß einem Heiligen angehören, dessen Name im römischen Martyrologium steht.

Was eine reliquia insignis sei, erklärt der genannte Index generalis also: Reliquias insignes S. R. C. declaravit esse Corpus, Caput, Brachium, Crus aut illam partem corporis, in qua passus est Martyr, modo sit integra et non parva. Auf Anregung verschiedener Liturgiker hat der Codex iuris canonici den Begriff der reliquia insignis genauer und auch weitherziger umschrieben im Kan. 1281 § 2: Insignes Sanctorum vel Beatorum reliquiae sunt corpus, caput, brachium, antibrachium, cor, lingua, manus, crus aut illa pars corporis, in qua passus est martyr, dummodo sit integra et non parva. Wer diese Aufzählung aufmerksam durchliest, dem drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Zahl solcher reliquiae insignes auch heute noch in unserm Bistum nicht gering sein kann. Viele dieser reliquiae insignes, welche sich in den Kirchen des alten Kurfürstentums Trier vorfanden, sind in den Stürmen der Reformation und Revolution mit den zerstörten Kirchen zugrunde gegangen oder aus den profanierten Kirchen in Privathände übergegangen; aber viele sind auch in andere Kirchen gerettet worden. Würde man ein amtliches Verzeichnis dieser reliquiae insignes, welche sich noch in den Kirchen des jetzigen Bistums Trier befinden, zusammenstellen und veröffentlichen, so käme wohl eine erkleckliche Zahl heraus.

Damit dieser reliquia insignis eine öffentliche liturgische Verehrung erwiesen werden dürfe, ist zweitens notwendig, daß sie amtlich als authentisch anerkannt worden sei. Kan. 1283 § 1 erklärt das also: Publico cultu eae solum reliquiae in ecclesiis, quamquam exemptis, honorari possunt, quas genuinas esse constet authentico documento alicuius S. R. E. Cardinalis, vel Ordinarii loci vel alius viri ecclesiastici, cui facultas authenticandi indulto apostolico sit concessa. Ohne jedes Bedenken wird die zuständige kirchliche Behörde eine Reliquie als echt anerkennen, wenn sie in einem mit einem amtlichen Siegel verschlossenen Reliquienbehälter aufbewahrt wird und einwandfreie Dokumente über die Echtheit vorliegen oder wenigstens seit unvordenklichen Zeiten sich liturgischer öffentlicher Verehrung erfreuen. Fehlt jedoch das Siegel, oder ist das

Siegel zerbrochen, oder sind die Fäden oder Schnüre, welche das Siegel verbindet und befestigt, zerrissen oder zerschnitten, oder durch die gar zu häufige Oeffnung des äußern Verschlusses des Reliquiars vollständig zerschlissen oder infolge der Feuchtigkeit des Aufbewahrungsortes ganz vermodert, so daß jeder die Reliquie selbst aus dem Behälter herausnehmen kann, ohne daß eine sichtbare Spur davon zurückbleibt, so wird, selbst wenn authentische Dokumente vorhanden sind oder sogar Verehrung seit unvordenklichen Zeiten nachweisbar ist, von einer liturgischen Verehrung keine Rede sein können. Sind jedoch bloß die Dokumente ob civiles perturbationes vel ob alium quemlibet casum zugrunde gegangen und ist die Reliquie in ihrem amtlichen Verschluß unversehrt, so ist es Sache des Bischofs, den Sachverhalt zu untersuchen und darüber das Urteil zu fällen, ehe die Reliquien öffentlich verehrt werden, wie Kan. 1285 § 1 bestimmt. § 2 dieses Kanons verordnet, daß reliquiae antiquae in dem bisherigen Stand der Verehrung bleiben sollen, wenn nicht in einem besondern Fall bewiesen werde, daß sie unecht oder unterschoben seien.

Die dritte Bedingung ist diese, daß der Name des Heiligen im römischen Martyrologium verzeichnet sei. Die letzte amtliche Ausgabe des Martyrologium Romanum erschien im Auftrag Pius' X. in der Vatikanischen Druckerei 1914. Von den sogenannten Lokalheiligen im engsten Sinne des Wortes wird man dort nicht selten den Namen in dem ausführlichen Index alphabeticus Sanctorum und Index alphabeticus locorum, welche zusammen 289 Seiten umfassen, vergebens suchen; die allermeisten Namen wird man aber dort finden, und in diesem letzten Falle ist die dritte Bedingung für das Offizium und die Messe des Heiligen, von dem man eine reliquia insignis besitzt, erfüllt.

Wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, welches Offizium und welche Messe hat dann der Priester zu nehmen? Die Ritenkongregation hat entschieden, daß beide den ritus duplex haben und in der Messe Credo zu beten sei. Was das Formular betrifft, so können wir zwei Fälle unterscheiden. Entweder stand das Fest des Heiligen im Proprium von 1887 oder es war dort auf die Officia pro aliquibus locis im Anhang des Breviers verwiesen, wurde aber im neuen Proprium weggelassen, weil es den Bedingungen eines Offiziums für das ganze Bistum nicht entsprach. Oder ein Offizium dieses Heiligen war dort nicht enthalten. Im ersten Falle kann der Priester ruhig das Offizium (dasselbe gilt von der Messe) des alten Proprium verwenden. Denn wenn das Offizium durch die Weglassungen im neuen Proprium seine Verwendbarkeit für das ganze Bistum verloren hat, so bleibt doch die Approbation für die Kirchen, welche ecclesiae propriae dieses Heiligen sind, in Kraft. Aus diesem Grunde habe ich auch im Octavarium Treverense, welches im Herbst 1917 abgeschlossen wurde, die Offizien des alten Proprium aufgenommen, soweit sich nicht in anderen Diözesanproprien bessere und umfangreichere vorfanden, und diese nicht in das Verzeichnis der Offizien, welche der Ritenkongregation zur Approbation vorzulegen sind, aufgenommen. Trifft jedoch keines von beiden zu, findet sich also das Offizium nicht im alten Proprium, oder ist dort nicht auf den Anhang des Breviers verwiesen, so muß der Priester

alles dem Commune entnehmen und darf ein Offizium pro aliquibus locis nicht verwenden, auch nicht ein fremdes Diözesanproprium in Gebrauch nehmen. Hat er ein besonderes Interesse, so steht nichts im Wege, daß er durch Vermittelung seiner geistlichen Behörde den Gebrauch dieser Offizien von der Ritenkongregation erbittet, welche ohne Schwierigkeit seine Bitte genehmigt. Was vom Offizium gesagt ist, gilt auch von der Messe. Steht an diesem Tage im Direktorium oder, besser gesagt, im Kalendarium perpetuum ein anderes duplex oder semiduplex, so werden diese mit 9. Lectio und commemoratio in utrisque Vesperis et Laudibus simplifiziert. Steht aber an diesem Tage ein Fest von höherem Ritus, so geht dieses Fest von höherem Ritus vor, und ich denke wohl, daß er dann sein Fest nach den liturgischen Regeln weiterhin verlegen darf, also auf den ersten folgenden Tag, welcher kein duplex oder semiduplex aufweist, wohl bemerkt, nicht im Direktorium, sondern im Kalendarium perpetuum (zu Anfang des neuen Diözesanproprium).

Eine Frage drängt sich jetzt von selbst auf. Im neuen Brevier ist die alte Rubrik über diese festa propria gestrichen. Ist nun alles noch im alten Stand, ist also die Regelung der Frage dem Abschluß der vollständigen Reform des Breviers vorbehalten? Man braucht nur den Titulus II De Festorum proprietate der Additiones et variationes in Rubricas Breviarii ad normam Bullae „Divino afflatu" zu lesen, dann findet man, daß Pius X. auch hierin eine Aenderung geschaffen hat. Und diese Aenderung besteht darin, daß man das Offizium und die Messe des Heiligen, von dem man eine reliquia insignis besitzt, nicht nur beten darf, sondern beten muß. Denn hier heißt es unter Nr. 2: In occurrentia et in ordine repositionis seu translationis alius quoque character considerandus est, nempe Proprietas Festorum. Dicitur Festum alicuius loci proprium, si agatur . . . de Sancto in Martyrologio vel in eius Appendice approbata descripto, cuius habetur corpus vel aliqua insignis reliquia . . . Igitur Festum quodvis istiusmodi proprium, ceteris paribus, praefertur Festo universalis Ecclesiae. Das Festum proprium ratione reliquiae insignis wird in dieselbe Reihe (mitten hinein, nicht ans Ende, genau entsprechend dem Range der proprietas) gestellt mit den anderen Festa propria, welche alle obligatorisch, nicht fakultativ sind, und es wird keine Andeutung gemacht, daß dieses Fest allein nur fakultativ sei. Dann wird die Regel aufgestellt, nicht fakultativ, sondern obligatorisch: Igitur Festum quodvis istiusmodi proprium, ceteris paribus, praefertur Festo universalis Ecclesiae. Also jedes Fest der allgemeinen Kirche von gleichem Rang muß ceteris paribus diesem Feste weichen und simplifiziert werden. Aus Piacenza, welcher ein Hauptmitarbeiter war (In novissimas rubricas Breviarii Romani a Summo Pontifice Pio X. reformatas Commentarium, Editio altera, Romae 1914), geht hervor, daß gerade der Titulus II mit besonderer Sorgfalt bearbeitet wurde. Eine zweite Aenderung besteht darin, daß dieses Fest des Heiligen, von dem man eine reliquia insignis besitzt, nicht mehr auf die Heiligen beschränkt ist, welche im römischen Martyrologium stehen, sondern auch auf die Heiligen aus-

gedehnt ist, deren Name in einer Appendix approbata dieses Martyrologiums steht. Als eine solche Appendix approbata kann für uns vorläufig das Proprium von 1887 gelten. Also jeder Priester, welcher zu einer Kirche gehört, in deren Besitz sich eine reliquia insignis eines Heiligen befindet, dessen Name im römischen Martyrologium oder im Proprium von 1887 sich findet, darf und muß am dies natalis, dem Sterbetage dieses Heiligen, das Offizium dieses Heiligen beten und die entsprechende Messe lesen sub ritu duplici, mit Credo in der Messe. Ist der Tag liturgisch behindert, so muß Offizium und Messe nach den neuen liturgischen Regeln auf den ersten freien Tag verschoben werden. Das ist wieder ein neuer Beweis dafür, wie tiefeingreifend und, im schönsten Sinne des Wortes, modern das Pontifikat Pius' X. gewirkt hat; denn Pflege der Ortsgeschichte ist eine berechtigte Lieblingsforderung der modernen Geschichtswissenschaft.

Wie klar die Frage jetzt liegt nach der liturgischen Reform Pius' X. geht auch daraus hervor, daß Piacenza, wohl der erste Liturgiker der Gegenwart, welcher wegen seiner hervorragenden Fachkenntnisse aus dem Domkapitel von Piacenza als erster Fachbeamter an die Ritenkongregation berufen wurde und die Genugtuung hatte, eine Reihe seiner Vorschläge bei der liturgischen Reform von Pius X. angenommen zu sehen, in seinen Regulae pro recitando Divino Officio (Romae 1917) n. 65 einfachhin sagt: Ex antiqua traditione celebrari quoque debent Festa illorum Sanctorum, de quibus habeatur Corpus vel insignis Reliquia, rite recognita et adprobata ab Ordinario, dummodo tamen nomen Sancti inscriptum sit in Martyrologio Romano vel in eius Appendice adprobata. Bedeutungsvoll für die Praxis ist dann noch der folgende Satz: Si de Sancto, cuius habetur Corpus vel insignis Reliquia, iam recolata in loco suum Festum, hoc tantum de eo celebratur sub ritu suo; quod si ritum habeat Semiduplicem vel Simplicem, elevandum erit ad ritum Duplicem. Die Priester, welche in ihrer Kirche eine reliquia insignis der Unschuldigen Kinder, SS. Innocentes Martyres, besitzen, macht er n. 370 darauf aufmerksam, daß am Feste selbst (28. Dezember), auch wenn das Fest nicht auf Sonntag fällt, am Schluß der Matutin Te Deum statt des 9. Responsorium, und folglich in der Messe (in roter Farbe) Gloria in excelsis zu beten ist. Dabei ist freilich auch die Bestimmung des Kan. 1281 § 2 zu beachten, daß illa pars corporis, in qua passus est martyr, nur dann als reliquia insignis gilt, wenn sie integra et non parva ist. Möge Piacenza das versprochene, die gesamte Liturgik umfassende Handbuch bald herauszugeben in der Lage sein. Dann bekommen wir endlich ein neues, dem gegenwärtigen Stand der liturgischen Wissenschaft und Praxis entsprechendes Werk von einem Fachmann, der über die dem Abschluß entgegengehende liturgische Reform vollständig unterrichtet und daran beteiligt ist. Piacenza schreibt ein so klares und glattes Latein und beherrscht den Gegenstand seiner Abhandlung so vollständig und ist über die neueste liturgische Literatur, welche sich vielfach nicht in Zeitschriften, sondern in den der Ritenkongregation seitens der besten Fachmänner auf Anfordern überreichten Abhandlungen vorfindet, so orientiert, und wo die Frage noch nicht vollständig geklärt ist, legt er seine

Beweise so überzeugend dar, daß man kaum in einem Falle in die Lage kommen wird, von seinem Standpunkte abzugehen, und er hat in der Regel recht behalten.

Vielleicht fügt Herr Prof. Dr. Marx der Geschichte der Pfarreien des Bistums Trier, welche er mit eingehender Benutzung der Archive bearbeitet, als Anhang das alphabetische Verzeichnis der Heiligen bei, von denen sich reliquiae insignes im Bistum befinden, und legt bei den betr. Pfarreien kurz den gegenwärtigen Stand der Authentizitätsfrage vor. In manchen Pfarreien bildet ja die Geschichte ihrer Reliquien nicht den unbedeutendsten Teil ihrer eigenen Geschichte. Nehmen wir, um in Trier zu bleiben, nur den Dom, St. Matthias und St. Paulin. Dann wäre es ein leichtes, auf Grund dieses Verzeichnisses ein liturgisches Handbuch herauszugeben, welches die Offizien der Heiligen enthält, von denen reliquiae insignes vorhanden sind und deren Offizien für den Klerus der betr. Kirchen obligatorisch sind. Dieses Handbuch würde ein kleiner Appendix zum Octavarium werden. Denn soweit diese Heiligen nicht im Brevier oder Proprium schon vertreten sind, wird das Octavarium die allermeisten enthalten. Herr Prof. Dr. Marx würde durch dieses Verzeichnis sich den aufrichtigen Dank des Klerus erwerben, der in vielen Fällen erst auf diesem Wege volle Klarheit über die Frage seiner Reliquien und ihre liturgische Verehrung für die Praxis erlangt.

□ □ □

Die thematische Homilie und ihre Bedeutung für die zeitgemäße Predigt gemäß der Enzyklika „Humani generis".

Grundsätzliche pastorell-homiletische Erwägungen von Dr. J. Gotthardt
(Pömbsen i. W.)

1. Der Streit und die oft scharf auftretenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich der sogenannten „niederen" — und „höheren Homilie" dürften als erledigt zu betrachten sein. Geschichtlich-methodisch-irrige Anschauungen, falsch gedeutete Ziele der homiletischen Exegese, Verwirrung in der Wertung einheitlicher Motive in der Homilie, hatten den Streit entfacht und manche tüchtige Kraft in der Praxis und in der homiletischen Wissenschaft auf halbem Wege zum Stillstehen veranlaßt. — Es ist eine auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen zuweilen auftretende Erscheinung, daß um Begriff, Ziel und Beweismotive, hier der niederen Homilie, gekämpft wurde, ohne daß man sich ernstlich über den Inhalt, die Voraussetzung und wissenschaftliche Tragweite dieses Kampfes Rechenschaft gab. — Den einen galt die niedere Homilie als eine katenenartig fortlaufende Erklärung aller, oder bestimmt ausgewählter Verse einer Perikope, oder eines Buches der hl. Schrift mit geeigneten Anwendungen auf das sittlich-religiöse Leben der Zuhörer und zwar auf Grundlage einer wissenschaftlich einwandfreien, pädagogisch wirksamen Exegese. So verfuhr die Homilie der Kirchenväter, die sich eng an bekannte patristische Schrifterklärungsprinzipien anschloß. Diese Homilie war gut. Wir werden in dem folgenden Beitrag „Die Geschichte der patristischen Homilie" darauf zurückkommen. — Andere,

nachpatristische Homileten, vor allem in der früh- und spätscholastischen Periode, entrieten freilich des grundlegenden exegetischen Hauptgedankens einzelner Stellen der Perikope oder eines Buches der hl. Schrift und machten die Homilie zu einem Magazin, ja zu einem Tummelplatz individueller exegetisch-moralischer, sowie homiletisch didaktischer Einfälle und brachten dieselbe in Verruf, sodaß mit dem Begriff der „niederen Homilie" nicht selten der Nebenbegriff „homiletischer Gedankenträgheit" gegeben war. Die falsche und historisch unmotivierte Prägung „niedere Homilie" hat lediglich der individuellen, unkirchlichen Auffassung und Pflege der Predigt in der meist unhaltbaren Auslegung und geistlosen Anwendung der hl. Schrift ihre Entstehung zu verdanken. Mit der in den meisten Fällen aus jener Zeit heraus zu billigenden patristischen Homilie schlich sich die letztere Art in die Predigtliteratur ein, wurde vielfach unbesehen als echtes kirchliches Predigtgut ausgegeben und brachte die wirklich guten Leistungen auf homiletischem Gebiet leicht in die Sphäre falscher Beurteilung. Daraus ergibt sich, wie geschichtlich wertlos eigentlich die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich niederer und höherer Homilie war; man wollte eine Sache retten, die ohne rechtliche Basis in die geschichtlich bestimmbaren Predigten eingedrungen war und allgemeine Verwirrung in die kritisch-literarischen Werturteile brachte. Am leichtesten wäre der Streit um die niedere Homilie beendigt gewesen, wenn man sich auf die Genesis der „Pseudo Homilie" (vulgo „niedere Homilie") besonnen hätte. — Gut, daß man endlich das Phantom dieses ziel- und nutzlosen homiletischen Ideenkampfes erkannt hat. Damit ist freilich noch lange nicht die Möglichkeit beseitigt, daß diese Pseudo-Homilie, nennen wir sie einfach „geschwätzige Salbaderei", in dieser oder jener Dorf- und Stadtkirche, von diesem oder jenem Verkündiger des Wortes Gottes wieder aufgefrischt und ad destructionem verbi divini zur Anwendung gelangt und die zeitgemäße Predigt in Mißkredit bringt; immerhin hat eine solche Pseudo-Homilie keine Existenzberechtigung, und Kritiker und Verleger sollten sie niemals zu einer gedruckten Existenz kommen lassen.

2. Es bleibt also, geschichtlich betrachtet, nur die von den Vätern geübte und wirkungskräftige Homilie zu einer wissenschaftlichen Kritik und homiletischen Wertung übrig. — Sie hat, was bis jetzt wenig hervorgehoben wurde, ihre Existenz- und Wertberechtigung in dem Beispiele Christi und der Apostel, die nicht selten neue Lehren aus zusammenhängenden Teilen des Alten Testamentes erklärten. Wir verweisen auf die Stellen im ersten Aufsatze. (Pastor bonus 1917/18, S. 297 ff.[1])

[1]) Vgl. ferner Matth. 4, 23—25; 13, 54; Luk. 4, 16; Act. 2, 42; 20, 7; 11; 18; 20; cf. A. Steinmann: „Paulus als Schriftsteller" in „Theologie und Glaube", 9. Jahrg., 1917, S. 392 ff. und die dort auch für die homiletische Würdigung des hl. Paulus angeführte wertvolle Literatur. Steinmann hebt besonders hervor I Kor. 2, 6—16 Preis der himmlischen Weisheit; 13, 1—13 das hohe Lied der Liebe; Röm. 8, 35—39 Triumphlied der Heilsgewißheit; Kol. 1, 9—24 Christusrede; Eph. 1, 3—14 Hymnus auf die Trinität; Phil. 2, 6—11 Christi Erniedrigung. Diese Anführungen sollen nur beweisen, wie Paulus schrittweise die höchsten Gedanken gruppiert und so für die Homilie aus diesen Teilen eine Hauptarbeit, die Auffindung des grundlegenden Gedankens zur Gewinnung einer thematischen Homilie gegeben ist. Vgl. auch Maier: „Die Hauptprobleme der Pastoralbriefe" Pauli, Münster, 1910.

Die Homilie, die gesetzmäßige, auf einer der Zeit entsprechenden wissenschaftlichen Exegese aufgebaute, den religiös-sittlichen Bedürfnissen der Zuhörer zugewandte und zwanglos angepaßte Erklärung einzelner Perikopen oder umfangreicher Schrifttexte, sowie ganzer Bücher des Alten und Neuen Testamentes hat somit die Priorität in der kirchlichen Predigtform. — Sie umfaßte zwei Ziele: Einmal sollte die Homilie auf diese Weise der christlichen Gemeinde Inhalt, Wort- und Sachsinn des hl. Textes vermitteln, andererseits diente diese Erklärung nach des Apostels Worte zur Erbauung, zur sittlichen Führung, zur Belehrung in den christlichen Wahrheiten, Geboten und Gnadenmitteln; kurz, sie hatte das allgemeine Ziel jeder Predigt und damit jeder zeitgemäßen Verkündigung des göttlichen Wortes.

Man braucht nur die Homilien des hl. Chrysostomus, Gregors von Nazianz, die Predigten des hl. Augustinus u. a. auf diese Bedeutung hin durchzulesen, um die Berechtigung unserer Ansicht zu erkennen. — Auch hierauf werden wir zurückkommen.

3. Nun hat diese historisch bedeutungsvolle, dogmatisch-moralisch wirkungskräftige, exegetisch-homiletisch einwandfreie Predigtform wiederum eine zweifache Behandlung erfahren: Einmal beschränkte sie sich mit Rücksicht auf Zeit- und Lebensverhältnisse der Zuhörer auf die exegetisch-sachliche Erklärung, Textauslegung einzelner Verse der Perikope mit zielsicherer Anwendung, oder sie stellte die Texterklärung, Textauslegung unter den Gesichtspunkt, eine bestimmte Lehre zu erhärten und sie auf das praktisch-sittliche Glaubensleben des Zuhörers anzuwenden. — Die erste Methode der Homilie finden wir fast ausschließlich bei den hl. Vätern, freilich nicht so, daß aus jedem Textvers eine Hauptlehre gezogen wird, im Gegenteil, bei genauerer Durchsicht finden wir immer die Beziehung einzelner untergeordneter Gedanken auf einen Hauptgedanken. Wir haben leider kein wissenschaftlich-homiletisches Werk, in dem in geschichtlicher Folge diese Tatsache aus den vorhandenen patristischen Homilien evident erwiesen ist. Es scheint, als wenn die jetzigen Untersuchungen über die Homilien der griechischen und lateinischen Väter dieses Ziel in erreichbare Ferne rücken.

Was Gregor von Nazianz betrifft, so hat A. Donders in seiner Dissertation: „Der hl. Kirchenlehrer Gregor von Nazianz als Homilet" (Münster, 1909) die einzige uns erhaltene Homilie dieses großen Predigers über Matth. 19, 1—12 auf diese unsere Behauptung hin untersucht und gesteht a. a. O. S. 80: „Das ist nun allerdings eine kostbare Rede, voll des reichsten Gehaltes. Von den Textworten des genannten Abschnittes ausgehend, entwickelt Gregor seine Ideen über Christus und die Ehe, Christus und die Jungfräulichkeit und offenbart darin seine idealen Anschauungen über diese Punkte christlichen Glaubens und Lebens." (Von uns gesperrt. V.) Haben wir hier nicht ein einheitliches Thema? Christus und die Standeswahl, und zwar in der Zweiteilung a) Christus und die Ehe; b) Christus und die Jungfräulichkeit. Donders sagt daher mit Recht a. a. O. S. 83: Gregor hat in dieser Homilie die dreifachen in einandergreifenden Gedankenkreise: Christus — Ehe — Jungfräulichkeit — im engen Anschluß an die Texte des 19. Kapitels im Matthäusevangelium uns anziehend und tief dargestellt. Diese eine Homilie trägt deutlich die Züge durchgeistigter Auffassung, wie sie alle großen Reden des Nazianzeners kenn-

zeichnen. So ist das Bedauern um so mehr berechtigt, die übrigen Reliquien seiner Schrifterklärung, die eigentlichen Homilien, nicht mehr zu besitzen. Wenngleich er sich nun an diesen Abschnitt der hl. Schrift anlehnt, so ist die Homilie, wie er sie hier gibt, nicht die einfache exegetische, in der ein Schriftabschnitt Zeile um Zeile erklärt wird, sondern mehr die thematische, in der er seine Gedanken über die Ehe an dieser Stelle des Evangeliums anschließt." Wenn auch die letztere Ausdrucksweise von A. Donders nicht ganz einwandfrei ist, so enthält sie doch den besten Beweis für unsere Behauptung, und man kann sich ruhig dem Wunsche von H. Weiß und A. Donders anschließen und ihn auf alle homiletischen Werke der Kirchenväter anwenden: „Möchten in Zukunft einige Perlen aus dem Schatze der Kappadozier eine würdige Stelle in den Bibelkommentaren unserer exegetischen Meister finden" (Weiß: „Die großen Kappadozier als Exegeten", Braunsberg, 1872, S. 109, bei A. Donders a. a. O. S. 81). „Das ist ein berechtigter Wunsch, den wir auch auf die Predigten unserer Tage ausdehnen" (Donders a. a. O. S. 84).

4. Es leuchtet also ein, daß die fortlaufende Schrifterklärung und Textauslegung mit ebensovielen Anwendungen tatsächlich bei den hl. Vätern nicht immer der Fall ist, wie man vielfach ohne genaue Einsicht in die vorliegenden homiletischen Schätze der Kirchenväter behauptet hat; allerdings muß zugestanden werden, daß die thematische Fassung der Homilie nicht so durchsichtig, nicht so scharf proponiert ist, daß sie zweifellos erkannt wird. Die homiletische Literatur der Väterzeit und auch der Hochscholastik hat da noch eine dankbare Arbeit zurückgelassen. Denn es dürfte wohl nicht bezweifelt werden, daß ein idealer Wert in dieser von uns als „dankbar" bezeichneten Aufgabe liegt, da die patristischen und scholastischen Homileten vorherrschend alle in den exegetisch gut erklärten Schriftstellern liegenden dogmatisch-ethischen Gedanken heranzogen, sie allerdings für den einheitlich durchgeführten Aufbau der Homilie oft unbenutzt ließen, ohne ihnen damit ihren hohen Wert und ihre Brauchbarkeit für die spätere homiletische Verwendung zu nehmen. Den einheitlichen Gedanken der Väterhomilien finden, ihn mit den aus den Schrifterklärungen und Auslegungen der hl. Kirchenlehrer vorhandenen Gedanken stützen und ergänzend vollenden, das däucht uns eine dankbare Aufgabe, ein wissenschaftlich homiletisches Problem zu sein.[1])

5. Dieses Problem ist in der Gegenwart für die Homilie im allgemeinen gelöst in der sogenannten exegetischen Methode der Homilie. Damit kommen wir auf eine Meinungsverschiedenheit, die gegenwärtig in der wissenschaftlich-homiletischen Literatur noch nicht erledigt zu sein scheint und doch im Ernste keine Berechtigung hat. Daß nach Bischof von Kepplers richtunggebendem Vorgehen die Homilie in eine exegetische und thematische

[1]) Vgl. auch J. Ries: „Die Sonntagsevangelien, homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet" (Paderborn, 1914), I. Bd., S. 10—12. Ries gesteht (a. a. O. S. 10 f.): „Wer sich in dem herrlichen Kranze biblischer Textpredigten, die der größte griechische Kirchenvater gehalten, die einzelnen Perlen etwas genauer ansieht und sie auf ihre Methode prüft, dem kann es nicht entgehen, daß der hl. Chrysostomus überall eine Gedankeneinheit zu erstreben und sie in der Regel dadurch erreicht, daß er aus der Fülle der sich darbietenden Gedanken einen besonders herausgreift und nachdrücklich und ausführlich in den Vordergrund rückt .... Wir beobachten etwas Aehnliches auch in den Homilien Gregors des Großen." Die Homilie der Väter bedarf einer gründlichen Untersuchung und zwar monographischer Art.

zu gliedern sei, dürfte nicht mehr anzutasten sein (vgl. Tübinger Theol. Quartalschrift, 1892, S. 211; Kath. Seelsorger, 1892, S. 159; A. Koch, „Vorträge auf dem ersten homiletischen Kurs", S. 15 ff.; Ries a. a. O. S. 9 ff.). Die exegetische Homilie legt den ersten Nachdruck auf die Exegese der Perikope und ihrer einzelnen Verse oder größerer Stücke wie ganzer Bücher der hl. Schrift. Die einzelnen Verse, die der Homilet nach ernstem, exegetischem Studium besonders bezüglich des Zusammenhanges der ausgewählten Stelle mit dem Gesamttext und innerhalb der Verse selber ausgewählt hat, werden nach Wort- und Sachinhalt erklärt, die für die im Geiste des Homileten klar vorschwebende Hauptidee maßgebenden Grund- und Begleitgedanken werden sorgfältig erklärt, im einzelnen erhärtet, und abschließend kommt dann die Hauptidee in ihrem dogmatisch-moralischen Gehalt zum Ausdruck nebst ihrer Anwendung auf den Zuhörer. Wie schon gesagt, haben die hl. Väter diesen letzten Schritt nicht gemacht; sie haben die Hauptidee, den einheitlichen Gedanken, der ihnen als geistvollen Männern, als gottberufenen Trägern der Erklärung der hl. Offenbarungsschriften, als Säulen der Tradition ohne Zweifel vorschwebte, in suspenso gelassen, d. h. nicht unmittelbar ausgesprochen. Diese Art der Homilie entsprach so recht den Zeiten und Menschen, für welche die hl. Väter predigten: Die jungen Christen, vielfach Erwachsene, waren noch nicht in das Verständnis der Lehren und Sittenvorschriften des Christentums eingeführt, wie es heute bei einem geordneten Religionsunterricht der Fall ist. Daher mußten ihnen die einzelnen Lehren ausführlicher erklärt und begründet werden, weil sonst eine einheitlich vorausgeschickte Hauptidee mit den folgenden textanschließenden Beweisen zu große Anforderungen an Intellekt und Gedächtnis der im Denken und Behalten oft noch schwachen und ungeübten Zuhörer stellte. — Gerade dieser pädagogisch-didaktische Gesichtspunkt scheint uns bei der Würdigung der patristisch-exegetischen Homilie kaum oder zu wenig berücksichtigt worden zu sein. — Jedenfalls ist die moderne exegetische Homilie nur in der scharf hervorgehobenen Aufweisung des Hauptgedankens am Schlusse der Homilie wesentlich über die Väterhomilie hinausgeschritten, ohne damit die letztere in den Schatten zu stellen.

Die exegetische Homilie, klar in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung, dürfte in solchen Kirchen und bei solchen Gottesdiensten zur Anwendung kommen, in denen der Seelsorger im scharfen Denken und in der Gedächtnisarbeit noch ungeübte Zuhörer vor sich hat, also beim Kindergottesdienst, in Stadt- und Landbezirken, in denen die körperlich arbeitende Bevölkerung prävaliert. — Es hängt dies von dem Gutdünken und dem begründeten Urteil seelsorglicher Erfahrung ab; pädagogische Gründe sind maßgebend.

6. Wie die homiletische Exegese bei dieser exegetischen Homilie zu verfahren hat, werden wir im besonderen später näher untersuchen. — Was die zweite Art der Homilie anbetrifft, so führt sie, wie bekannt, den Namen „thematische Homilie" und hat als grundlegende charakteristische Eigentümlichkeit, daß sie aus dem ganzen sonn- oder festtäglichen Evangelium, oder aus der Epistel des Sonntags oder Feiertags den leitenden Hauptgedanken oder einen Hauptgedanken herausnimmt und ihn

als propositio an die Spitze der Homilie stellt. Sie nimmt also das exegetisch-homiletische Resultat der sogenannten exegetischen Homilie voraus und geht in gewissem Sinne den umgekehrten Weg, als ihn die exegetische Methode einnimmt.

a) Zunächst sei hierbei bemerkt, daß diese „thematische Homilie", wie jede Homilie nicht ausschließlich an den Text der Perikope gebunden ist; die Homilie schließt sich im sonn- und feiertäglichen Hauptgottesdienst am besten an die jeweiligen Perikopen an. In Frühmessen, in Andachten mit Predigt an Sonntagnachmittagen kann sie wählen zwischen den Evangelien oder der Epistel des betreffenden Sonn- oder Feiertages, oder sie kann, was bei Andachten am Nachmittage sehr zu empfehlen ist, ein Buch der heil. Schrift oder großen Partien aus dem Alten und Neuen Testament in fortlaufenden Homilien erklären. Es bleibt, kurz gesagt, dem Urteile des einzelnen Homileten überlassen, mit der Ergänzung freilich, daß gerade bei gebildeten Zuhörern die Homilien im Anschluß an den Text eines abgeschlossenen Buches der hl. Schrift sicherlich großes Interesse und Verständnis finden werden, vorausgesetzt, daß alle anderen homiletischen Bedingungen erfüllt werden. — Sicher ist, daß die Auswahl des Textes als Grundlage für thematische wie auch exegetische Homilien die größte Umsicht, seelsorgliche Klugheit und tiefgründendes theologisch-exegetisches Wissen und nicht zuletzt eine allseitige pädagogisch-didaktische Erfahrung voraussetzt.

Ferner erfordert die Auswahl des Textes, falls man sich nicht an die vorliegende Perikope binden will, ein intensives Studium der Hauptgedanken und Probleme eines Einzelbuches der Schrift voraus und bedingt eine scharf umrissene Abgrenzung der Leitgedanken in ihrer Verwertung in homiletischen Predigten: So leicht wie die Wahl und Auswahl scheint, so groß kann die Qual werden bei einer endgültigen Umschreibung des Textes und seiner Verarbeitung zu fortlaufenden Homilien.

b) Die „thematische Homilie" umfaßt ebenfalls Texterklärung, Textauslegung und Textanwendung, d. h. die Einprägung des aus „explicatio" und „doctrina" als sicher erwiesenen Hauptgedankens in der Seele des Zuhörers zwecks Förderung seines sittlich guten Handelns (vgl. Ries a. a. O. S. 5 ff.). — Hier scheinen uns noch einige Schwierigkeiten nicht genügend aufgehellt. — Wie bei der exegetischen Homilie, so ist auch bei der thematischen Homilie die Texterklärung eine Wort- und Sacherklärung und zwar im engsten Anschluß an die gesicherten Resultate der wissenschaftlichen Exegese. Beide Methoden der Homilie erfordern daher

α) gründliche Kenntnisse der wissenschaftlichen Exegese, ohne sich natürlich auf exegetische Hypothesen einzulassen; die Kanzel ist nicht der Platz, um wissenschaftliche Hypothesen der Schriftforschung zu besprechen, oder dem Zuhörer vorzulegen und zum ernstlichen Nachforschen mit auf den Heimweg zu geben;

β) erforderlich ist ferner die Kenntnis der kirchlichen Entscheidungen hinsichtlich der Exegese ganzer Bücher oder einzelner Stellen, vor allem die Kenntnis der grundsätzlichen Stellung der Kirche zur wissenschaftlichen und homiletischen Schriftauslegung;

γ) demgemäß ist die Einsicht in gute Kommentare, die vor allem historisch-sachlich gerichtet und philologisch-theologisch auf wissenschaftlicher Höhe stehen, die conditio sine qua non einer guten und erfolgreichen Homilie.

δ) Mit solcher wissenschaftlichen Exegese, deren Vorarbeiten durch die fachmännischen Vertreter dieser theologischen Disziplin vorausgesetzt werden und deren abgeschlossenen und so gesicherten Forschungsresultate von der exegetischen wie thematischen Homilie vorausgesetzt werden, geht Hand in Hand die sogenannte homiletische Exegese. Gerade über sie scheinen mir hier und da in der homiletisch einschlägigen Literatur noch einige Mißverständnisse zu bestehen. Welche Bedeutung hat die homiletische Exegese, besonders welche Wertung hat sie durch die Enzyklika „Humani generis" erhalten?

1°. Die homiletische Exegese hat eine vorherrschend praktisch-pädagogische Bedeutung. Sie dient der Erbauung, der sittlichen Förderung im Glaubensleben und involviert somit ein mehr didaktisches Ziel. Infolgedessen geht sie notwendig

2°. von den zuverlässigen Forschungsresultaten der wissenschaftlichen Exegese aus und ist in Ziel, Beweismotiven und Ausdehnung ihrer Einzelsätze an die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Exegese gebunden; sie darf mit ihr in keine Kollision geraten. Der typisch-praktische, der dogmatisch-ethische Sinn einer Stelle des Perikopentextes, mit welchem Sinne die homiletische Exegese sich ja vorherrschend befaßt in der Textauslegung und Textanwendung, darf mit dem Wort- und Sachsinn der Texterklärung auf der Basis der wissenschaftlich exegetischen Vorarbeit nicht in Widerspruch geraten, zum wenigsten muß er in dieser wissenschaftlichen Texterklärung mittelbar oder unmittelbar gegeben sein.

3°. Daraus folgt für die homiletische Exegese die hohe Bedeutung der Texterklärung, die kurz und doch klar, sachlich und recht anschaulich, erschöpfend und damit überzeugend gefaßt sein muß. Außerdem erwächst für den Homileten, der die homiletische Exegese erfolgreich anwenden will, die Pflicht eines tiefschürfenden Studiums hinsichtlich der dogmatischen und moralischen, kurz der theologischen Beweiskraft der einzelnen Stellen des homiletisch zu behandelnden Textes, insbesondere bei der exegetischen, wie thematischen Homilie hinsichtlich des erkannten Hauptgedankens. Hier gilt es, das rechte Maß einhalten und nicht mehr beweisen wollen, als sich aus dem erklärten Schrifttext Beweise und Motive ergeben. Vorzüglich in diesem Punkte dürften viele homiletische Beispielsammlungen auch aus der jüngsten Zeit gefehlt haben; von hier aus tauchen denn auch, oft nicht ohne Grund, Bedenken und Mißverständnisse selbst gegenüber der thematischen Homilie auf. Es würde uns zu weit führen, — auch wollen wir keinem Autor zu nahe treten —, diese Tatsachen an eklatanten Beispielen zu erhärten.

4°. Nicht minder erfordert die homiletische Exegese in der Schriftauslegung und in der Textanwendung ein hohes Maß von psychologischen Kenntnissen und individuell pastorellen Erfahrungen. Die Homilie ist kein Vortrag, keine Abhandlung, die nur auf den Intellekt wirken soll, sie muß das Willensvermögen durch die Wahrheitserkenntnis bewegen (ut veritas moveat)

und so die wirksamsten Momente aus all den Argumenten des Textbeweises herausholen, sie sichten und klären, um sie zu einem einheitlich wirksamen und vollwertigen rhetorischen Gefüge zu vereinen. Gerade in diesem Punkte offenbart sich die pastorelle Klugheit des Homileten, und diese Klugheit kann aus gedruckten Homilien kaum gewonnen werden. Hier setzt das tätige Schaffen des pastor animarum an der salus animarum als ein maßgebender Faktor ein und wird den Homileten belehren, welche Beweise, welche prävalierenden Ueberzeugungsargumente er seinen Zuhörern vorsetzen muß, um sie in das Verständnis des Briefes Gottes an die Menschen, d. i. der hl. Schrift, einzuführen und sie zu einem Leben nach dem Glauben anzuleiten. — Diesen Kerngedanken hat die bisherige homiletische Literatur zu wenig beachtet. — Naturgemäß ist hier individuelle Seelenkenntnis, Verständnis für das religiöse Bedürfnis aller Stände, Altersstufen und Geschlechter erforderlich, und Studium der Psyche der Zuhörer, verbunden mit demütigem Flehen um Erleuchtung, wird hier den rechten Weg fruchtbar homiletischer Exegese finden lassen.

5°. Damit ist aber die Arbeit der homiletischen Exegese noch nicht erschöpft. Sie verbindet die Texterklärung mit der Textanwendung, prüft beide an der wissenschaftlichen Exegese und kombiniert oder scheidet die nebensächlichen Gedanken und Argumente aus, je nachdem es die Zeit- und Lebensverhältnisse der Zuhörer erfordern. Alsdann zieht sie andere, auf anderen theologischen Disziplinen oder auch auf natürlichen Wissenschaftsgebieten liegende Beweismittel zu Hilfe und gewinnt damit eine universale Bedeutung für die gesamte Anlage der Homilie. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß sie hierbei mit der größten Umsicht und Vorsicht zu Werke gehen muß; die Schranken, die da nicht überschritten werden dürfen, sind durch die erwähnte Enzyklika „Humani generis“ gesetzt. Es sollen wie in der thematischen Predigt auch in der Homilie die Beweisgründe zweiter Ordnung aus den Schriften des Alten und Neuen Testamentes, aus den Väterschriften, wenn möglich aus analogen homiletischen Schriften der Kirchenlehrer, genommen werden, um so die Beweisgründe erster Ordnung, die aus der Erklärung des homiletischen Textes und aus der Textauslegung resultierten, zum einheitlichen Beweisweg zur propositio hin auszubauen. Eine aufmerksame Lektüre der genannten Enzyklika Benedikts XV. und der angefügten „Normae“ wird von der Richtigkeit unserer Darlegungen überzeugen. (Vergl. Pastor bonus a. a. O.)

6°. Die homiletische Exegese ist daher nicht allein erbauliche Schrifterklärung und Schriftauslegung, sie ist eminente Hauptarbeit der Homilie, indem sie den Grundgedanken evident als wahr erweist und somit die Anwendung dieses Gedankens auf das individuelle sittliche Leben des Zuhörers unmittelbar erstrebt. Diesen Sinn hatte die homiletische Exegese auch bei den Vätern, und nur von diesem Gesichtspunkte aus ist sie geschichtlich in der Patristik und Scholastik zu verstehen.

ε) Ob nun die homiletische Exegese analytisch-synthetisch oder synthetisch-analytisch verfährt, scheint uns wesentlich davon abhängig zu sein, welche homiletische Methode man wählt. Bevorzugt man die

exegetische Homilie, so wird man synthetisch-analytisch [1]) verfahren, wie es auch die hl. Väter getan haben; man geht vom Text und seiner Erklärung aus, zerlegt in der Schriftauslegung die sich aus der Texterklärung ergebenden Beweismotive, die als einfache Konsequenzen, als denknotwendige Folgerungen sich aus dem erklärten Text ergeben, und gruppiert sie zur Begründung des Hauptsatzes. Die andere Methode zergliedert die propositio in Teilgedanken und beweist diese aus der Texterklärung, in gewissem Sinne ein umgekehrtes Verfahren. Diese Methode wird von der thematischen Homilie bevorzugt werden. Ueber diese beiden Methoden dürfte wohl kein Zweifel mehr bestehen; sie bedürfen beide einer gewissenhaften Vorbereitung in jedem Einzelfalle ihrer Anwendung.

c) Die thematische Homilie ist natürlich grundverschieden von der thematischen Predigt und zwar aus folgenden Gründen, die öfter nicht genug auseinander gehalten wurden:

α) Die thematische Homilie steht in ihrem Ziel, in ihren Voraussetzungen und Beweismotiven *unter dem Schrifttext*; ohne den Schrifttext wird die thematische Homilie *gegenstandslos*. Die thematische Predigt ist an den Perikopentext, wie auch jeden andern Schrifttext durchaus nicht gebunden; sie steht gewissermaßen über der Schrift, d. h. ist von ihr nur in diesem oder jenem Beweise abhängig; sie soll sich allerdings möglichst einheitlich auf den Schrift- und Traditionsbeweis stützen, wodurch aber ein gebundener Beweisweg nicht gegeben ist.

β) Die thematische Homilie hat freilich auch einen Hauptgedanken, um den sich in einheitlicher Beweiskraft die einzelnen, aus dem homiletischen Text gewonnenen Argumente gruppieren, dieser Hauptgedanke ist aber *notwendig* dem vorliegenden *Schrifttext* selbst entnommen und ist an den Text wiederum gebunden; die thematische Predigt entlehnt ihre dogmatisch-moralische, oder panegyrische propositio nicht notwendig dem Perikopentext; sie kann ihm diese entlehnen, braucht es nicht, ist völlig unabhängig von dem Perikopentext.

γ) Die thematische Homilie wird getragen auch in ihren einzelnen Beweisgründen von der Texterklärung und Textauslegung und ist somit von dem Textzusammenhang wesentlich abhängig; hier kann die thematische Predigt lernen und ihre Schriftbeweise nur unter gewissenhafter Wahrung des Schriftkontextes auswählen. — Die thematische Homilie gewinnt damit ein einheitlicheres Gepräge, als es bei der thematischen Predigt der Fall ist.

δ) Die Homilie in ihrer thematischen Form wird in ihrem ruhigen didaktischen Gang auf Intellekt und Wille des Zuhörers mehr einwirken, als die in ihren Beweisen leicht schnell wechselnde thematische Predigt.

ε) Die thematische Methode der Homilie kommt in erhöhtem Maße den Forderungen der Enzyklika „Humani generis“ nach und dürfte durchaus gleich berechtigt sein neben der thematischen Predigt; historisch betrachtet, gebührt ihr gegenüber der thematischen Predigt der Vorzug.

[1]) Nach der alten scholastischen Auffassung der Begriffsworte analytisch und synthetisch geht die exegetische Homilie analytisch vor, weil sie aus der Perikopenerzählung erst den Grundgedanken herausschält. Die thematische Homilie schlägt dagegen den synthetischen Weg ein, indem sie den Grundgedanken an die Spitze stellt und ihn an der Perikope erläutert und veranschaulicht.
Die Redaktion.

Ein wertvoller Augustinus-Fund.

Von Domdechant und Domkapitular Dr. August Müller, Trier.

Am Schluß des ersten Bandes seiner Anecdota Maredsolana hatte der unermüdliche und scharfsinnige Forscher Dom Germain Morin O. S. B. dem Leser in aller Demut und Bescheidenheit die Bitte vorgetragen: „Caeleste Numen mecum precare, quo deinceps maioris tibi operae et eruditionis alia exhibeam." Nicht lange ließ die göttliche Gnade auf sich warten, sondern hat den frommen Gelehrten kürzlich einen Fund machen lassen, wie er kaum schöner gedacht werden kann. In der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel hat P. Marin die Handschrift einer Traktaten- oder Predigtensammlung entdeckt, die im 9. Jahrhundert in Norddeutschland angefertigt worden ist und ehedem dem aufgehobenen elsässischen Kloster Weißenburg gehört hat, und die nicht weniger als 92 Abhandlungen oder Predigten des hl. Augustinus und einiger anderer Kirchenväter, echte und unechte, enthält. Die echten und bisher unedierten Stücke — 33 von Augustinus und 9 von anderen Kirchenvätern — hat nunmehr der gelehrte Benediktiner, der durch die Gnade des Kaisers, obwohl Franzose, ruhig in Deutschland seinen archivalischen Studien obliegen darf (das sind die vielverschrieenen „Hunnen!"), in einem großen buchtechnisch und künstlerisch prächtig ausgestatteten Quartband bei Kösel in Kempten-München herausgegeben.[1]) Gewidmet ist das Werk dem frühern deutschen Reichskanzler Grafen Hertling mit den Worten: Georgio comiti de Hertling magni Aureli Augustini sedulo indagatori inter furentis orbis incendia hoc monumentum pacis catholicae animo grato venerabundo DD.

Nach einer, die Handschrift sorgfältig beschreibenden, die einzelnen Traktate mit Scharfsinn bestimmenden, einordnenden und kurz würdigenden Einleitung bietet Morin die Texte jeweils mit einem knapp gefaßten kritischen und literarischen Apparat. Uebrigens fußt die Weißenburger Handschrift nach Morin wenigstens ihrem Kern nach auf einer viel älteren, vom hl. Cäsarius, Bischof von Arles, oder irgend einem Schreiber aus seiner Umgebung im 6. Jahrhundert verfaßten Handschrift, weshalb der Verfasser dem hl. Bischof das Lob spendet, daß er der christlichen Literatur auch den Dienst erwiesen habe, „quod magni Augustini, cuius ‚catholicissimum sensum' semper dilexit (Vita II, 46), haec splendidissima supellex opesque vere regiae posteris servatae sint" (Praef. XXXIII). Daß die Abhandlungen, so kurz gedrängt sie auch oft sind, eine ganze Fülle leuchtender, großer und tiefer Gedanken, mitunter von überraschender Schönheit enthalten, braucht bei einer Augustinischen Sammlung nicht eigens hervorgehoben zu werden. Man lese z. B. den tractatus I De symbolo oder tr. IX De secunda feria Paschae oder tr. XX De quadragesima Ascensionis Domini oder tr. XXIX De Martha et Maria significantibus duas vitas. Aber auch für die Geschichte des Christentums, der christlichen Literatur und der lateinischen Sprache ist die Veröffentlichung von großer Bedeutung. Darum ist es durchaus zu verstehen, daß die Görres-Gesellschaft durch eine namhafte Geldspende das Zustandekommen des Werkes fördern wollte. Eine Reihe sorgfältigst gearbeiteter Indices erleichtern und befruchten den Gebrauch der Sammlung. Wir können unsere kurze Besprechung nicht besser schließen, als mit den schönen Worten des Herausgebers: Es möge dieses Werk, das durch Gottes gütige Fügung einer langen Vergessenheit entrissen worden ist, unserm Zeitgenossen zum Beweise dienen, „bello etiam atrocissimo ubique terrarum impie grassante arcem saltem unam tutam superesse, in qua humaniores mentes, in qua omnes, qui in Christo fratres se esse meminerint, profana odia dediscant, veritatis pulchritudinisque religione concordent" (Praef. XXXIII).

---

[1]) Sancti Aureli Augustini Tractatus sive sermones inediti ex codice Guelferbytano 4096. Detexit adiectisque commentariis criticis primus edidit Germanus Morin O. S. B. Accedunt ss. Optati Milevitani, Quodvultdei Carthaginiensis episcoporum aliorumque ex Augustini schola Tractatus novem. 1917. XXXVI u. 232 Seiten in 4°; geh. Mk. 15, geb. Mk. 18,— ohne den ortsüblichen Teuerungszuschlag.

Zur Brevierreform.

Von Dr. Praxmarer, Pfarrer in Worms.

Die Brevierreform wird bekanntlich jetzt für längere Zeit ruhen, dann aber, nach etwa zwanzig oder dreißig Jahren soll ja doch eine größere Reform des Inhalts des Breviers erfolgen, während die unter Pius X. vollzogene mehr das Formelle im Auge hatte. Nun dürfte es nicht unangezeigt sein, wenn aus der Praxis heraus Wünsche geäußert würden, die ja freilich keineswegs den maßgebenden Personen etwas vorschreiben wollen, aber die doch geeignet sein können, manche Verbesserung anregen zu helfen: alle sehen eben nicht alles, und bisweilen wird ganz zufälligerweise jemand auf etwas aufmerksam, worauf selbst Fachleute nicht aufmerksam geworden sind! So sollen hier einige Wahrnehmungen angegeben werden, die beim Beten des Breviers gemacht und als Mängel empfunden wurden; andere werden anderes bemerkt haben: vielleicht finden sich solche veranlaßt, auch ihre Bemerkungen bekannt zu machen. Das kann alles der guten Sache nur von Vorteil sein.

Etwas, was beim Brevierbeten, so wie jetzt der Inhalt vorliegt, störend wirkt, ist der Umstand, daß kein eigenes Commune da ist für heilige Büßerinnen; man ist da angewiesen auf das Commune nec virginum nec Martyrum und wird dann, abgesehen vom Feste der hl. Maria Magdalena, die einen eignen Hymnus hat, der Hymnus „Fortem virili pectore" gebraucht, der durchaus nur auf Hausfrauen paßt. Auch das achte Responsorium des gleichen Commune ist ein Lückenbüßer und paßt nur zunächst auf die hl. Elisabeth (8. Juli), für deren Fest es wohl auch gemacht war: für Hausfrauen aus mehr gewöhnlichem Stande paßt es so wenig wie für Büßerinnen. — Gleichfalls störend wirkt der Mangel gewisser Aenderungen im Commune Confessorum, sei es Pontificum oder Non Pontificum, wenn mehrere Confessores zusammen gefeiert werden; namentlich bei dem so durchaus auf den Lobpreis eines Einzigen berechneten Hymnus „Iste Confessor" ist dies wahrnehmbar. — Den gleichen Mangel zeigt der Hymnus aus dem Matutinum Virginum et non Virginum: Huius oratu, wenn er auf mehrere angewandt wird.

Da es vorkommen kann, daß das Fest des hl. Johannes des Täufers der ersten Vesper entbehren muß, z. B. wenn Fronleichnam auf den 23. Juni fällt, so müßte für diesen Fall der Hymnus „Ut queant laxis" anders abgeteilt werden, da der Anfang in die Matutin verlegt würde, die drei Hymnen der ersten Vesper, der Matutin und der Laudes aber eine Einheit bilden.

Ein Versehen ist ferner am Feste der hhl. Perpetua und Felizitas zu berichtigen, wenn dasselbe in die Fastenzeit fällt: dann ist nämlich die Lektion aus der hl. Schrift in der ersten Noktura aus dem Commune zu nehmen, und zwar wird die Commune Virginum II. loco notiert genommen; es ist aber dann dazu das Responsorium: Veni, electa mea, aus dem Commune non Virginum zu nehmen und nicht Veni, sponsa aus dem Commune Virginum, welche letzteres jedoch allein zur Lectio „Confitebor" gesetzt ist. Auch die Rubrik in dem Commune non Virginum beachtet das nicht, was wir ebenfalls für ein Versehen halten.

Sehr gern würde man auf die überklassischen Hymnen der Feste der heil. Elisabeth von Portugal und der hl. Martina verzichten; die letzteren erscheinen mir zudem ihrem Inhalt nach unzeitgemäß.

Wie eingangs bemerkt, werden andere wohl andere Desiderien haben: es scheint uns wünschenswert und für eine spätere Reform nur von Vorteil, wenn solche Wünsche an das Tageslicht treten.

□ □ □

Sachlich — ehrlich!

Von Pfarrer Hülster, Rendsburg.

Bisher war man sich in katholischen Kreisen darüber einig, daß die meisten Schriften Roseggers bei voller Würdigung ihrer literarisch wertvollen Eigenschaften abzulehnen seien. So manche — um wenig zu sagen — schiefe Beurteilungen katholischer Lehren, Einrichtungen und Gebräuche, dazu

nicht seltene Karikaturen katholischer Priester, wie wir sie nur bei ausgesprochenen Kirchenfeinden zu finden gewohnt sind, begründeten unsere Stellungnahme zur Genüge. Vor Jahren veröffentlichte Rosegger einen Aufsatz über die Beicht in der „Zukunft" Maximilian Hardens. Viele seiner nichtkatholischen Leser, sagt er da einleitend, hätten ihm den Wunsch ausgesprochen, von ihm einmal über die katholische Beichte unterrichtet zu werden. Statt weitläufiger theoretischer Darlegungen wolle er ihnen zeigen, wie er es mit der Beichte gehalten hätte. Als Beichtvater wählt er sich einen alten Pfarrer, der so ziemlich taub ist. In den Beichtstuhl schlüpft er, während die Orgel — im Rorate-Amt — ihre dröhnende Stimme erschallen läßt. Dann lügt er dem gutmütigen alten Herrn vor, er habe einen kranken, bejahrten Mann mit einem dicken Stein an den Kopf geworfen. Die dadurch absichtlich heraufbeschworene Entrüstung des Pfarrers benützt er dann schnell, um das Schlimmste, die Sünden gegen das 6. Gebot, anzubringen, deren Bekenntnis dann auch nach Wunsch unverstanden bleibt.

Welches Zerrbild der Beicht mußten die nichtkatholischen Leser der „Zukunft" in sich aufnehmen? Aehnlich erging und ergeht es Tausenden aus Roseggers Gemeinde, die aus ihres Meisters Schriften über katholische Lehre und katholisches Leben ihren Unterricht schöpfen. — Und nun? Rosegger ist in die Ewigkeit hinübergegangen, und die meisten Nekrologe, von dem an sich löblichen Grundsatz „De mortuis nil nisi bene" ausgehend, wissen viel Erbauliches von ihm, besonders von seiner menschenfreundlichen Gesinnung zu berichten. Dagegen ist nichts zu sagen. Dagegen hätten wir es gern gesehen, wenn mancher Nachruf bei Anerkennung alles Lobenswerten an Rosegger mit weniger vagen, leicht zu falschen Ansichten führenden Wendungen operiert, sondern sachlich und ehrlich die Roseggerschen Schriften als für Katholiken unannehmbar bezeichnet hätte. Auch an einer Totenbahre muß der Wahrheit ihr Recht bleiben.

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

1. Besuch von Laienfakultäten der Universitäten.

Kein Kleriker darf Laienfakultäten von Universitäten frequentieren und dort profanen Studien obliegen ohne den Willen oder die Gutheißung des Bischofs. Dies ist aus den Vorschriften des Kodex offen ersichtlich. Diese Bestimmung ist auch keineswegs neu und jetzt erst getroffen. Haben doch Leo XIII. und Pius X. bei Eides vorgeschrieben, jener in der Instruktion der hl. Kongregation der Bischöfe und Regularen 21. Juli 1896 Perspectum est, dieser in der Enzyklika Pascendi 7. Sept. 1907 und dem Motu proprio Sacrorum antistitum 1. Sept. 1910. Da aber einige Bischöfe noch um genauere Vorschriften ersucht haben, die für ihr Vorgehen maßgebend sein können und durch die die großen Gefahren ferngehalten werden, die nach langer und trauriger Erfahrung der Heiligkeit des Lebens wie der Reinheit der katholischen Lehre den Priestern drohen, die Laien-Universitäten besuchen, hat der hl. Vater Benedikt XV., nachdem die Sache in der hl. Konsistorial-Kongregation gebührend geprüft war, die obengenannten Bestimmungen seiner Vorgänger bestätigt und als in voller Geltung bestehend erklärt, indem er dazu folgende Grundsätze in seinem Namen zu veröffentlichen und aufzustellen befahl:

1. Niemand ist zu Studien an Laienfakultäten der Universitäten zu senden, der nicht schon Priester ist. Doch muß er zugleich die sichere Hoffnung wecken, daß er durch seine Aufführung dem Priesterstande Ehre macht durch Talent und Geistesfähigkeit wie durch heiligen Wandel.

2. Der Bischof habe, wenn er Priester zu Studien an Laien-Universitäten entsendet, nichts anderes vor Augen, als was das Bedürfnis oder der Nutzen

seiner Diözese fordert, daß nämlich geeignete Lehrer ausgebildet werden für die zur Erziehung der Jugend bestimmten Institute.

3. Die Priester, die diesen Bestimmungen gemäß an Laien-Universitäten studieren sollen, sind, wenn sie noch neugeweiht sind, von den in Kan. 130 und 590 vorgeschriebenen Prüfungen nicht ausgenommen, ja, sie sollen diesen sogar eher strenger unterworfen werden, damit sie sich nicht von dem Studium der profanen Wissenschaften so hinreißen lassen, daß sie gegen die Vorschrift des Kan. 139 die kirchlichen Studien beiseite setzen.

4. Haben sie den vorgeschriebenen Studiengang an einer Laien-Universität vollendet, so mögen die Priester wissen und sich erinnern, daß sie ihrem Ordinarius durchaus in gleicher Weise wie zuvor unterworfen sind und dem Dienste der Diözese geweiht bleiben. Es steht deshalb keinem zu, ein weltliches Lehramt nach Belieben oder gar gegen den Willen seines Ordinarius anzunehmen. Tut dies jemand, so werde er mit entsprechenden Strafen, die Suspension a divinis nicht ausgenommen, bestraft.

5. Alles, was hier vom Weltklerus gesagt ist, findet auch auf die Ordensleute, auf Regularen, in entsprechender Weise Anwendung.

Hl. Konsistorial-Kongregation, 30. April 1918.

2. Liturgische Bestimmungen.

Auf eine Anfrage des Erzbischofs von Siena entschied die hl. Riten-Kongregation am 26. April 1918:

a) Es steht dem nichts entgegen, daß am Karfreitag nach uralter Gewohnheit Priestern und Gläubigen eine Kreuzpartikel zu küssen gegeben wird.

b) Trotzdem ein uraltes liturgisches Ordinarium es so enthält, können nach dem Hymnus Tantum ergo der Oration vom heil. Altarssakrament keine anderen Kollekten beigefügt werden, wie schon das Dekret 4194 ad 10 vom 23. November 1906 besagt.

3. Verworfene Sätze.

Auf eine Anfrage der hl. Kongregation der Seminarien und Studien entschied das hl. Offizium am 5. Juni 1918, daß folgende Sätze nicht tuto gelehrt werden können:

1. Es steht nicht fest, daß die Seele Christi, als er unter den Menschen weilte, das Wissen besessen hat, welches die Seligen, die comprehensores, haben.

2. Auch der Satz kann nicht als sicher bezeichnet werden, daß die Seele Christi über nichts in Unwissenheit war, sondern von Anfang an im Worte alles erkannt hat, Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges, d. i. alles, was Gott durch die Wissenschaft der Anschauung (scientia visionis) weiß.

3. Der Ansicht einiger Neuerer von dem beschränkten Wissen der Seele Christi ist in den katholischen Schulen nicht weniger anzunehmen als die Meinung der Alten von seinem allumfassenden Wissen.

Am 6. Juni hat Se Heiligkeit diese Entscheidung gutgeheißen, bestätigt und zu veröffentlichen befohlen.

4. Konstitutionen der Ordensgenossenschaften.

Dem Kanon 489 des Kodex des kanonischen Rechtes entsprechend, „die Regeln und besonderen Konstitutionen der einzelnen Ordensgemeinschaften, die den Kanones des Kodex nicht entgegenstehen, bewahren ihre Geltung; die aber mit diesen in Widerspruch stehen, sind abgeschafft", und deren Text ist demgemäß zu verbessern. Damit in einer Sache von solcher Bedeutung keine Unzuträglichkeit entsteht, schreibt die heil. Kongregation de Religiosis vor, daß die Verbesserung des Textes der Regeln und Konstitutionen ihrer Prüfung unterworfen wird. Dies werden alle und jede Ordensgemeinschaft iuris pontificii, ebenso alle Vereinigungen von Männern und Frauen ohne öffentliche Gelübde, die in Gemeinschaft leben, am besten ausführen, wenn sie ihren Bericht über den Stand ihrer Ordensgemeinschaft nach der Vorschrift des Kan. 510 an den Hl. Stuhl einsenden. So ist es also wünschenswert, daß alle Ordensgemeinschaften mit diesem Berichte einige Exemplare ihrer Regeln oder Konstitutionen an die hl. Kongregation einsenden. Diese mahnt und bittet die Bischöfe, in deren Diözese die höchsten Leiter einer Ordensgemeinschaft und der General-

oberinnen der Frauenkongregationen ihren Sitz haben, diese sobald als möglich hiervon zu benachrichtigen. — 26. Juni 1918.

3. Weihe der Familien an das heiligste Herz Jesu.

Auf die Frage, ob die Bemühung, diese Weihe zu empfehlen und zu verbreiten, dem Gebetsapostolat zugehört, hat der hl. Vater dies bejahend entschieden, sie den Direktoren des Apostolates zugewiesen und für Italien durch einen Erlaß des Staatssekretariats die nötigen Weisungen gegeben. — 10. Mai 1918.

Weidenau. **Aug. Arndt.**

Bücherschau

Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes. Von Karl Haggeney S. J. Herder, 1918.

I. Bd.: Der geborene König (Advents- und Weihnachtszeit), XIII u. 352 S. geb. Mk. 4,—.
II. Bd.: Der wahre Melchisedech (Fasten- und Osterzeit), IX u. 367 S., geb. Mk. 4,—.
III. Bd.: Meister und Jünger (Pfingstkreis I), IX u. 314 S. geb. Mk. 4,50.
IV. Bd.: „ „ „ (Pfingstkreis II), VII u. 336 S., geb. Mk 4,80.
V. Bd.: „ „ „ (Pfingstkreis III), IX u. 323 S., geb. Mk. 4,80.

Das vorliegende Betrachtungsbuch für Priester ist im Jahre 1915 in erster Auflage erschienen und liegt jetzt bereits in zweiter und dritter Auflage vor, ein sprechender Beweis für den Anklang, den das Buch trotz seiner fünf Bände in unsern Kreisen gefunden hat auf Grund seines gediegenen Inhaltes. Der erste Band mit dem Untertitel „Der geborene König" behandelt die Heilsgeschichte von der Verkündigung der Geburt des Täufers bis zum öffentlichen Auftreten des Herrn; der zweite Teil, „Der wahre Melchisedech" betitelt, gilt der Betrachtung der Leidenszeit und der Verherrlichung des Herrn; der dritte Teil behandelt „Meister und Jünger", das öffentliche Leben des Herrn. In seinen Betrachtungen legt Haggeney die besten und neuesten Kommentare von Pölzl-Innitzer, Riezler, Belser, Knabenbauer u. a. zu Grunde, so daß die Betrachtungen zugleich das Verständnis der hl. Schrift vermitteln und auch als geistliche Lesung benutzt werden können; darin liegt ein besonderer Vorzug des Werkes. In der neuen Auflage sind manche Betrachtungen verkürzt oder geteilt worden; der dritte Teil liegt jetzt in drei handlichen Bänden statt der zwei der ersten Auflage vor. Das vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Fulda warm befürwortete Buch dürfte mit Hunder „Zu den Fürsten des Meisters" das beste Betrachtungsbuch für Priester sein, das wir gegenwärtig in deutscher Sprache besitzen. Es bedarf daher nicht erst der Empfehlung. Der Ernst der Zeit, in welcher wir leben, die Gefahren, welche die Zukunft bedrohen, sind eine Mahnung an alle Priester, sich durch die tägliche Betrachtung des Priesterkönigs zu einem Leben in und mit Christus anzuregen und für die Kämpfe der Zukunft zu waffnen. Dazu ermahnt uns nachdrücklich das neue kirchliche Gesetzbuch (can. 125), und dazu leiten uns die Priestervereine der Unio Apostolica, der Perseverantia, der Marianischen Sodalitäten beständig an.

Trier. **Willems.**

Psychologie und Pädagogik der Erstbeichte und Erstkommunion. Von Dr. phil. et theol. Joseph Engert, Hochschulprofessor in Dillingen a. D. Preis Mk. 1,80. Druck und Verlag von Auer, Donauwörth.

In dieser Schrift haben wir eine streng wissenschaftliche Untersuchung der Frage, wie Erstbeichte und Erstkommunion vorzubereiten sind, wenn diese Vorbereitung wirklich in allem der Verfassung der Kindesseele angepaßt sein soll. Für den doppelten in Frage kommenden Sakramentenempfang untersucht der

Verfasser die entweder schon vorhandenen oder erst zu schaffenden psychologischen Vorbedingungen und gründet darauf die entsprechende Pädagogik und Didaktik. Er ist der Meinung, daß der Erstbeichtunterricht gewöhnlich zu leicht genommen werde, während er andererseits bei der Vorbereitung auf die Erstkommunion vor manchen Uebertreibungen bezüglich Dauer des Unterrichtes, Festsetzung der Altersgrenze u. ä. warnt. Jeder Seelsorger und Katechet, der für seine Praxis in dieser wichtigen Materie etwas lernen oder die Sonde der Kritik einmal daran anlegen will, möge nicht versäumen, auch dieser Schrift einige Stunden ernsten Nachdenkens zu widmen.

Warum Schuld und Schmerz? Von O. Zimmermann S. J. Preis Mk. 2,—. Verlag von Herder.

Eine Reihe von Einzelveröffentlichungen während der Kriegszeit sind hier vom Verfasser zu einem Ganzen verarbeitet. Es ist die Philosophie des Christentums, die aus diesen Blättern zu uns redet und mit tiefen Gedanken das Weltübel und den Weltschmerz, überhaupt die Unvollkommenheit der gegenwärtigen Weltordnung in die richtige Beleuchtung rückt. Durchweg wird der Gedanke herausgearbeitet, daß die stark hervortretenden Schattenseiten in der Welt in und um uns dem denkenden Geiste ebenso helle Lichtseiten zeigen, die das Wesen des Menschen nicht weniger wie das seines Schöpfers verklären. Dem weitverbreiteten Pessimismus wird deshalb im schärfsten Gegensatz der Grundsatz gegenübergestellt: „Weniger böse, wäre unsere Welt weniger gut." Die Schrift setzt philosophisch gebildete Leser voraus, ist für diese aber auch reich an schön geschliffenen Edelsteinen christlicher Lebensphilosophie.

Frankfurter Zeitgemäße Broschüren:

Prälat Anton de Waal und der Campo Santo der Deutschen in Rom. Von Dr. Joseph Massarette.

Das Heft behandelt die wechselvolle Geschichte der aus karolingischer Zeit stammenden deutschen Nationalstiftung bis zur völligen Umgestaltung und Erneuerung des Campo Santo durch Anton de Waal. Durch ihn wurde das ursprünglich zur Aufnahme deutscher Rompilger bestimmte Haus zu einer Studienstätte, die deutschen Theologen kostenfreien Aufenthalt zur besonderen Pflege kirchengeschichtlicher und archäologischer Studien bieten will. Seit 1872 ist er Rektor des Kollegs gewesen und hat sich um dasselbe unschätzbare Verdienste erworben, die dankbar anzuerkennen und zu würdigen das vorliegende Heft sich zum Ziele setzt.

Die neuen Sterne und die biblischen Weissagungen vom Weltende. Von M. Müller.

Dieses Heft bespricht zunächst Neuerscheinungen in der Sternenwelt, dann die Gleichgewichtslage in unserem Planetensystem und untergehende Planetenwelten und vergleicht zuletzt die gemachten Feststellungen mit den Angaben der Bibel über das Weltende.

Griechenland und die Neugriechen. Von Dr. Klemens Löffler.

Nach einem gedrängten Ueberblick über die Geschichte des Landes seit dem Ende des antiken Lebens schildert der Verfasser das heutige Griechenland nach Sprache, Religion, Charakter und Betätigung seiner Bewohner. Der Schluß des Heftes beleuchtet die traurige politische Lage, in die das unglückliche Land durch den Weltkrieg versetzt wurde.

Jules Ferry und die französische Schulgesetzgebung. Von S. H. J. Terhünte S. C. J.

Das Heft behandelt die seit 1880 einsetzende Verweltlichung der französischen Schule durch den Kampf gegen die höheren Schulen, die freien Mittelschulen und die Volksschule.

Die Rache des Herrn Ulrich und andere Geschichtlein. Von Heinrich Mohr. Preis Mk. 1,20. Verlag von Herder.

Da der Name eines Heinrich Mohr bereits längst auch die beste Empfehlung für seine Schriften ist, so genügt es eigentlich, das Erscheinen dieses neuen Bändchens seiner Volkserzählungen nur anzuzeigen. Wer die Vorzüge seiner Feder bereits kennt, wird auch beim Genießen dieser neuen sieben Erzählungen hochbefriedigt sein.

Die Erstkommunion. Ein Wort zur Aufklärung und Beruhigung. Von Alex. Fidelis. Druck und Kommissionsverlag von F. X. Le Roux, Straßburg.

Nach den drei Gesichtspunkten des Alters, der Vorbereitung und Feierlichkeit der Erstkommunion behandelt der Verfasser die vielumstrittene Frage. Der nüchterne, vernünftige Standpunkt, den er dabei einnimmt, wird jedem Leser gut gefallen. Seine Ausführungen bezüglich des Alters insbesondere sind denen warm zu empfehlen, denen die Erstkommunion nicht früh genug angesetzt werden kann, die an dem Buchstaben des päpstlichen Dekretes haften, ohne sich über die Vorbedingungen einer fruchtreichen Kinderkommunion genügend Rechenschaft zu geben. Am Schlusse seiner Schrift tritt der Verfasser warm ein für eine zweite feierliche Kommunion der Kinder vor der Schulentlassung und gibt dafür auch bereits eine Reihe von Maßnahmen an, ohne indes die Schwierigkeiten zu leugnen, die dem Vorschlag im Wege stehen. Zu diesen Schwierigkeiten rechnet der Rezensent auch die, daß für die Jugend an höheren Schulen die Entlassung ja eine viel spätere und weniger einheitliche ist als an der Volksschule.

Religion und Leben. Literarischer Ratgeber, auf Veranlassung und unter Mitwirkung kathol. Religionslehrer herausgegeben von Hermann Acker. 3. Auflage. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

Was der früher besprochene Literarische Ratgeber für die weitesten katholischen Kreise ist, das ist dieses Bändchen für die katholische Jugend. Neu ist bei dieser 3. Auflage, daß „zum erstenmal mehrere Lebensdarstellungen und literarische Würdigungen hervorragender katholischer Schriftsteller aufgenommen wurden". Dieselben sollen in den weiteren Auflagen fortgesetzt werden. Diesmal haben bereits eine kurze Besprechung gefunden: Peter Dörfler, Enrica von Handel Mazzetti, Marie Herbert, Karl Linzen, Franz Trautmann, Augustin Wibbelt, Patrick Augustin Sheehan, Franz Eichert, Albert Kuhn, Ludwig Freiherr von Pastor. Dadurch wird der Wert dieses Katalogs gegenüber seinen Vorgängern bedeutend gesteigert und sein Interessentenkreis gewiß nicht unerheblich erweitert. Möge auch diese Arbeit des Herausgebers den erwünschten Erfolg haben und durch ausgiebige Inanspruchnahme des Ratgebers schon die Jugend sich tief hineinlesen in die Werke, aus denen für Belehrung wie für Unterhaltung ihnen der Geist katholischer Weltanschauung entgegenweht.

Trier. **Wickert.**

Deutsche Volksbücher, herausgegeben von Heinrich Mohr. 12°. Freiburg, Herder, 1918.

Bisher sind drei geschmackvoll hergerichtete und sauber gedruckte Bändchen erschienen. Jedes der hübschen Bändchen kostet steifbrochiert Mk. 1,20. I. Bdch.: Historie von der unschuldigen, bedrängten heiligen Pfalzgräfin Genovefa (74 S.); II. Bdch.: Geschichte des ewigen Juden und des Doktor Faustus (74 S.); III. Der arme Heinrich und Historie von der wunderlichen Geduld der Gräfin Griseldis (76 S.). Das sind deutsche Volksbücher im wahrsten Sinne des Wortes. Der Herausgeber hat die ganze naturhafte Poesie und Kraft dieser alten und ewig neuen Volksstücke in ihrer echt deutschen Gemüts- und Glaubensinnigkeit erfaßt und sie in eine dem Stoff glückliche Form gebracht. Das ist eine gute Tat an diesen volkstümlichen, ja volkstümlichsten Stoffen, die im Laufe der Zeit unter so manchen Verwässerungen gelitten haben. Ihrer kräftigen Neubelebung muß man daher doppelt froh sein. Als wirkliche Bereicherung unserer Volks- und Borromäusbibliotheken durchaus zu empfehlen.

Lieser. **M. Homscheid.**

Zertrümmert die Götzen! Zwölf Aufsätze über Liberalismus und Sozialdemokratie. Von Dr. Joseph Eberle. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. 1918.

Eine kritische Studie voll unbarmherziger Hammerschläge gegen die modernen Götzenthrone. Zahlreiche Zitate erhärten das Gesagte, so daß die Gedankengänge wahrhaft überzeugend wirken und sich auch der Widerstrebende kaum ihnen entziehen kann. „Der Liberalismus im Geistesleben" führt zur Atomisierung der Wissenschaft, zu ihrer Auflösung, Zersetzung und Selbstvernichtung. Nur die „Rückkehr zum christlichen Credo", der den Individualismus und Sozialismus versöhnende christliche Solidarismus allein kann die Menschheit aus dem Weltkriegswahnsinn erlösen. Auserlesene, führende Geister haben diesen Umschwung in sich vollzogen und künden eine neue Romantik an, Bourget und Claudel, Franz Blei und Hermann Bahr, Max Theler und Maria della Grazia. Aber auch der „Liberalismus im Wirtschaftsleben", dieser Menschenraubbau, diese Bodenverwüstung kann nur vom christlichen Credo überwunden werden, nachdem die völlig zersplitterte Wissenschaft gegenüber dem Wirtschaftsliberalismus, dem Kapitalismus völlig versagt hat, trotz ihrer Koryphäen, die sich fast alle gegen den modernen Kult erklären. Treffend ist die historische Entwicklung der Wirtschaftsgesinnung unter der Herrschaft des Christentums, wie der Moderne dargestellt und vor allem auch der innige Zusammenhang zwischen Liberalismus und Judaismus beleuchtet, so daß nur Blinde oder Starrköpfige noch daran zweifeln können. Nicht minder glänzend werden die „Kommunistischen Träume" und die „Materialistische Weltanschauung und Geschichtsbetrachtung der Sozialdemokratie" zerzaust, die antireligiöse und vaterlandslose Theoretik der Führer gekennzeichnet, jener Führer, die im engsten Zusammenhang mit dem Liberalismus nichts anderes darstellen als die Schutztruppe des Großkapitals. Helfen wir alle mit, das so fleißig gesammelte Material in weite Kreise tragen und dem liberalen Pressetrust zum Trotz dem Verfasser des ihm so unangenehmen Buches „Großmacht-Presse" die Wege in das Volk zu bahnen.

Wien 17. **E. K. Winter**, Schriftsteller.

Mutter Klara Fey, Stifterin der Genossenschaft der Schwestern vom armen Kinde Jesu. Von P. Ignaz Watterott O. M. J. IX u. 215 S. Preis geb. Mk. 4,—. Freiburg, Herder, 1918.

Der Verfasser bietet uns eine Lebensbeschreibung einer deutschen Frauengestalt, der Stifterin der Genossenschaft der Schwestern vom armen Kinde Jesu. Die Entstehung und allmähliche Entfaltung der jungen Genossenschaft wird uns geschildert, und wie Klara Fey dabei mitgewirkt. Einen tiefen Blick läßt uns der Verfasser tun in das reiche Innenleben dieser schlichten und doch so großen Frau. Die natürlichen Anlagen, die treue Mitwirkung mit der Gnade, der stete Kampf, die Mittel, die sie anwandte zu ihrer Heiligung: all das wird uns in anschaulicher Darstellung bekannt gemacht. Dadurch wird es dem Leser möglich, das Wirken der Gnade in dieser auserwählten Seele Zug um Zug zu verfolgen. Die beiden Kapitel „Mutter Klara als Lehrerin und Erzieherin" und „Charakteristisches Tugendleben Mutter Klaras" sind wahre Perlen pädagogischer und aszetischer Weisheit. Das Ganze macht den Eindruck einer gewissenhaften, mit viel Liebe und Sorge und Fleiß vollendeten Arbeit, die alles erreichbare Quellenmaterial mit feinem Verständnis und erfahrener Hand gesichtet hat. Man muß dem Verfasser das Zeugnis geben, daß er den Zweck erreicht hat, den er im Vorwort bekannt gibt: „unserer heutigen Gesellschaft eine Persönlichkeit näher zu bringen, deren Tugendbeispiele, Arbeiten, Kämpfe uns ungeteilte Bewunderung abnötigen und zur rechten Gottes- und Nächstenliebe ermuntern." Beim aufmerksamen Lesen dieser Lebensbeschreibung geht wirklich niemand leer aus.

Unser Gottsuchen und Gottfinden. Gedanken über Gottesglaube und Atheismus. Von Joh. Bapt. van den Speulhof S. J. Preis Mk. 2,— 143 S. Bachem, Köln, 1917.

In drei Abschnitten hat der Verfasser seine Gedanken niedergelegt, die man als Miniaturapologetik bezeichnen kann: Ueberzeugung und Gott — Wissenschaft und Gott — Geschichte und Gott. Der erste Abschnitt enthält das Urteil und den zwingenden Beweis dafür, „daß der Atheismus trotz aller klingenden Worte nichts an inneren Werten, keine Ueberzeugung im eigentlichen Sinn aufzuweisen hat, daß er ganz und gar unzuständig ist in allen Fragen des Gewissens und der Seele." Der zweite Abschnitt erörtert zunächst die Vorbedingungen zum Gottesbeweis und gibt dann einen für den geschulten wie ungeschulten Verstand einleuchtenden Minimumbeweis, der ausgeht sowohl von dem, was Kleinwelt und Großwelt dem sinnenden Menschen nahelegt, als auch von der eigenen reichen Innenwelt des Menschen selbst. Der dritte Abschnitt behandelt die Christusfrage. Die Geschichte führt zum menschgewordenen Gottessohn. Knapp, durchsichtig, zwingend ist die Beweisführung, frisch, stilvoll die Darstellung. Jeder, der seinen gesunden Menschenverstand gebraucht, wird, wenn er auf den Wegen sucht, die der Verfasser weist, finden, daß Gott ist.

Vom Ende der Zeiten. Das Wissen vom Weltende nach Edda, Wissenschaft und Offenbarung. Von F. Schrönghamer-Heimdal. VII u. 105. Pr. Mk. 2,—. Haas u. Grabherr, Augsburg.

Der beiliegende Reklamezettel weiß folgendes darüber zu berichten: „Noch nie seit Menschengedenken ist soviel heiliges Licht über eine der dunkelsten Menschheitsfragen verbreitet worden, wie in dieser Schrift vom Weltende. Der Verfasser hat einen Zauberschlüssel zu bisher unerklärbaren Geheimnissen gefunden. Er hat nicht bloß den wahren Inhalt der Edda entdeckt, sondern auch die bezüglichen Geheimnisse der christlichen Offenbarung entsiegelt. Wunderbar berührt die Uebereinstimmung der Gegenüberstellungen aus der Edda und der Geheimen Offenbarung. Und ebenso merkwürdig ist, daß diese Urweisfagung vom Weltwesen auch mit dem Forschungsergebnis der heutigen Wissenschaft in Einklang steht. Zum erstenmal wird hier bewiesen, daß deutscher Geist und christlicher Glaube eins sind »im Geiste und in der Wahrheit«. Das Büchlein ist eine Frohbotschaft vom kommenden Reiche Gottes und wird Unzähligen eine wahre Erlösung sein." Soweit der Waschzettel. Sapienti sat!

Bis wissenschaftlich einwandfreie Beweise vorliegen, wird man jedes Urteil über das eigentliche Thema suspendieren müssen. Im übrigen wollen wir der Mahnung der hl. Schrift folgen: „Hütet euch vor falschen Propheten!"

„Mein Bruder bist du". Ein Trostbüchlein für schwere Tage den lieben Verwundeten und Kranken gewidmet. Von Henriette Brey. 2. Aufl. 94 S. Benziger u. Co.

Ein leiderprobtes, mit ihrem Leiden ausgesöhntes, tief und wahr empfindendes Gemüt läßt uns seine Kriegseindrücke aus der Perspektive des Krankenzimmers nachfühlen. Nachfühlen: Darin liegt die Wirkung wahrer Poesie und das ist ihr glaubwürdigster Ausweis. Ein Büchlein voll Innerlichkeit für innerliche Menschen.

Was jedermann vom Caritasverband wissen muß. Von Kuno Joerger. 40 S. Preis Mk. 0,30. Freiburg, Caritasverband für das kath. Deutschland.

Vorliegendes Schriftchen belehrt uns in schlichter, leichtfaßlicher Darstellung über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in der einheitlichen Leitung auf dem Gebiete der wohltätigen Nächstenliebe, über die jetzige Zusammenfassung im sog. Caritasverbande, dessen Entstehung, Aufgaben und Ziele. Im besonderen wird die Bildung örtlicher Caritasverbände angeregt und die Stellung des Einzelmitglieds im Caritasverbande umschrieben.

Engelport (Treis, Mosel). P. **B. Gerardi** O. M. J.

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.

Das Glück des Kindes. Erziehungslehre für Mütter und solche, die es werden wollen. Von Nikolaus Faßbinder, Konrektor an der Kgl. Auguste-Viktoria-Schule in Trier. 8° (XII u. 242 S.). Mk. 3,20; kart. Mk. 4,—. 1918.

Geheiligtes Jahr. Lehren und Beispiele der Heiligen in kurzen Lesungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Italienischen frei bearbeitet von Dr. Friedrich Hense. Fünfte und sechste Auflage. (Aszetische Bibliothek.) 12° (XII u. 528 S.). Mk. 4,50; geb. in Halbleinwand Mk. 6,—. 1918.

Apologie des Christentums. Von Dr. Franz Hettinger. III. Bd 1. Abt. Die Dogmen des Christentums. Zehnte verbesserte Auflage von Prof. Dr. Eugen Müller. XIX u. 603 Seiten. Mk. 8,—.

Die Mischehe eine ernste Pastorationssorge. Von Dr. Joseph Ries, Regens am Erzbischöfl. Priesterseminar St. Peter. (Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. Herausgegeben vom Erzbischöfl Missionsinstitut zu Freiburg i. Br. 3. Heft.) 8° (IV u. 76 S.) Mk. 1,70. 1918.

Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik. Von Franz Ehrle S. J. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen. 6. Heft.) Gr. 8° (IV u. 32 S.). Mk. 1,—. 1918.

Thomae Hemerken a Kempis, canonici regularis ordinis S. Augustini hortulus rosarum, vallis liliorum, consolatio pauperum, epitaphium monachorum, vita boni monachi, manuale parvulorum, doctrinale iuvenum, hospitale pauperum, cantica, de solitudine et silentio epistulae, adiectis epilegomenis, adnotatione critica, indicibus, tabulis photographicis ad codicum manu scriptorum edidit M. J. Pohl, Friburgi. Mk. 12.—. 1918.

Frauenwürde. Ein Jahrgang Frauenpredigten. Von Dr. Friedrich Söpfl. 8° (XII u. 328 S.). Mk. 4,60; kart. Mk. 5,40. 1918.

Waffen des Lichtes. Gesammelte Kriegsreden. Von Dr. Michael von Faulhaber, Erzbischof von München. Fünfte, vermehrte Auflage. 13.—15. Tausend. 12° (IV u. 244 S.) Kart. Mk. 3,—. 1918.

Des Herzens Garten. Briefe an junge Mädchen. Von Sebastian von Oer O. S. B. Fünfte und sechste Auflage. 12° (VI u. 128 S.). Kart. Mk. 2,20. 1918.

Leben der seligen Margareta Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Nach dem vom Kloster Paray-le-Monial herausgegebenen Original. Zweite und dritte Auflage. Mit einem Titelbild. 8° (VIII u. 228 S.). Mk. 3,50; kart. Mk. 4,50. 1918.

Vom Verlag des Volksvereins, M.-Gladbach:

Der erste politische Streik im Deutschen Reich. 8° (32). 25 Pfg. M.-Gladbach. 1918.

Die Flamen. Fünf Abhandlungen. Von Paul Rhenanus. 8° (112). Mk. 2.40. M.-Gladbach. 1918.

Fünf Flottenvorträge aus dem Weltkrieg. Von Dr. A. Pottgießer 8° (60). Mk. 1,—. M.-Gladbach. 1918.

Aus Deutschlands Waffenschmiede". Mit zahlreichen Bildern und Tafeln. Von Dr. J. Reichert. Preis Mk. 2,50. Reichsverlag, Berlin-Zehlendorf-West. 1918.

Seelenführung und Berufspflege. Von Professor Dr. Adloff. 73 S. Mk. 2,25. Straßburg, Le Roux. 1918.

Weltpolitik und Weltgewissen. Von Prof. Dr. Fr. W. Förster. 218 S. München, Verlag für Kulturpolitik. 1918.

Theologia Moralis secundum doctrinam S. Alphonsi de Ligorio, doctoris ecclesiae aucto e Jos. Aertnys, C. SS. R. Editio nona quam recognitam atque auctam ad codicem Iuris canonici acommodavit C. A. Damen, C. SS. R. Iuris canonici doctor et theologiae moralis professor. Tom. I. XVI et 502 pag. flor. 5. Galopiae. Alberts, 1918.

Ermahnungen an die katholische Jugend in Volks- und Bürgerschulen und in den untern Klassen der Mittelschulen. Von P. Richardus Kelierhoff O. S. B. 188 S. 5,60 Kronen. Bonifatia, Prag, 1918.

Vom Verlag Schwann, Düsseldorf:

Der Heilige Geist als göttliche Person in den Evangelien. Eine biblisch-dogmatische Untersuchung von Dr. Wilh. Tosetti, Repetent am Collegium Leoninum in Bonn. 148 S. Mk. 4,50, 1918.

Das Glaubensproblem bei Paskal. Von Dr. M. Laros. 192 S. Mk. 6,50. 1918.

Hundert Jahre J. P. Bachem Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung, Zeitungsverlag. Von Georg Hölscher. Mit einem Geleitwort von Dr. Karl Hoeber XV u. 302 S. Köln. Bachem, 1918.

Beschauung und Seele. Von Emil Dimmler. Preis Mk. 2.40 geh., v. t. 3,20 gebunden (Teuerungszuschlag nicht eingerechnet). Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten und München. 1918.

Der Pfarrer als Pfleger der wissenschaftlichen und künstlerischen Werte seines Amtsbereichs. Von Paul Bretschneider, Pfarrverweser in Wartha. 8° (VIII u. 200 S.). Preis brosch. Mk. 6,50, gebd. Mk. 8,—. Verlag von Franz Goerlich, Breslau, 1918.

Verlag der Petrus Claver-Sodalität in Salzburg:

Kinder-Missionskalender 1919, Jahrgang. Herausgegeben von der St. Petrus Claver-Sodalität. 32 Seiten Klein-Oktav. Preis frei 50 Pfg. — Bezugsadressen: St. Petrus Claver-Sodalität, Köln, Maria Ablaßplatz 10a, sowie all deren Abgabestellen und alle katholischen Buchhandlungen.

Kinder- und Jugend-Missionsbewegung. Von P. Odorich Heinz, O. Cap. Erweiterter Neudruck eines Vortrages im Wiener Katecheten-Verein. (4.—8. Tausend.) 32 S. 12°. Preis 80 Heller, Pfg., Rappen.

☞ Für die im Inseratenteil angezeigten Bücher übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Lexikon der Pädagogik

[illegible] und unter besonderer [illegible] Prof. Dr. Otto Willmann [illegible] Roloff, Lateinschulrektor a. D.

[illegible]

[illegible] Herdersche Verlagshandlung

[illegible]